Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

45. Jahrgang.

Eine monatliche Beilage: „Missionsblatt".

1912 **Berlin-Bremen, den 27. März.** **Nr. 13**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis der Einzelnummer 15 Pf. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Stammbuchblatt für Konfirmanden. Von Lagarde. — Lebenspläne. Von Alfred Fischer. — Religionsunterricht erwachsener Schüler. Von Aug. E. Krohn. — Gebet an den Sonntag. Von Schüler. — Über das Wesen der Religion. Von Dr. Eichhoff. — Gott und das gesetzmäßige Geschehen. 5. Von Luise Hartmann-Rücklos. — Stimmen aus dem Leserkreise. (Frauenarbeit in der Kirche. Von Robena Zipse.) — Kulturfragen und Wirtschaftsfragen. Von Saxo. — Vom Büchertisch. — Danksagung. — Anzeigen.

Stammbuchblatt für Konfirmanden.

Gott fragt, damit du Antwort gebest:
Gott drückt, damit du dich erhebest.
Wenn vor dir ein Geheimnis schweigt,
so heißt das nur: du sollst ergründen.
Wenn Ecke sich auf Ecke zeigt,
ist's deine Pflicht, sie abzuründen.
Was deiner Zeit und deinem Kreise fehlt,
ist deines Amts hinzuzufügen.
Nicht Unglück ist es, was die Menschen quält:
Untätigkeit allein schafft Ungenügen.

Lagarde.

Lebenspläne.

Zur Konfirmation.

In diesen Tagen und Wochen werden viel Lebenspläne geschmiedet. „Ich will das werden", sagt zuversichtlich das Kind. „Ich möchte, daß du das werdest", sagt die erfahrene Klugheit der Eltern! — Armes Kind, dessen Vater und Mutter so müde vom Leben sind, daß sie sprechen: Mir ist's gleich, was du wirst! Armes Kind, dem die Not, der Hunger an der Tür mit eisernem Griffel den Weg vorschreibt: Rasch Geld verdienen. Sei dankbar, Sohn und Tochter, wenn du wählen, planen, träumen kannst, um so ernster nimm die Pflicht. Besitz gibt dem Christen kein Recht ohne Pflicht.

Aber wir sollen der Jugend in Pläne und Träume nicht gleich drein fahren mit dem griesgrämigen: „Das kommt ja doch alles anders!" Das ist gar nicht einmal wahr! Es gibt doch viele, viele Menschen, denen der Jugend Pläne sich erfüllten und nicht alle, denen sie zerronnen, sind daran unschuldig!

Stolzer, starker Wille, sichere, tapfere Tat sind herrlich am Menschenkinde, niemand soll sie schelten oder ducken wollen, gar etwa um des Christentums willen! Gerade aus der Christenbotschaft, die den Menschen losreißt von der Erdenschwere, ihn über alle Kreatur empor zum Gotteskinde erhebt, sollten sie herkommen. Und das Christenherz kann von der Narrheit nicht verdorben werden, als täte der Mensch, was er tut, als wollte der Mensch, was er will aus sich allein. Denn der Christ weiß sein ganzes Ich in Gottes Leben eingeschlossen und tut seine Arbeit als Gottesauftrag und Gottesdienst stolz und frei, tapfer und sicher, und Gott gibt sicher, daß sein Weg fortgehe, ist er angeschlagen aus rechtem Christensinn.

So wollen wir zuversichtlichen Herzens mit unserer Jugend ausschauen, was aus ihr werden soll, wir wollen uns herzlich freuen ihres kühnen Träumens, ihres frischen Mutes, vor dem das Leben noch so weit und offen liegt. Wir trotzen auf unsern Gott und Vater, der uns Menschen den Geist, den freien in die Weite eilenden gegeben hat, wir lassen uns nicht irren durch bittere Erfahrungen des eigenen Lebens, nicht durch's Müdewerden mit der Jahre Zahl — was da bitter ist und müde wird, das ist von der Erde und vom Fleisch, da müssen wir hindurch, das ist uns gut — aber nicht enger und kleiner, nicht kümmerlicher wird das Leben mit der Jahre Zahl, weit und offen liegt vor uns allen, auch vor dem, dessen segnende Hand auf dem Haupte des Enkels, der zum Tisch des Herrn geht, zittert in Greisenschwäche — weit und offen liegt vor ihm, wie vor uns allen — die zeitlose Zeit — die Ewigkeit.

Alfred Fischer.

Religionsunterricht erwachsener Schüler*).

Von Lehrer Aug. E. Krohn, Hamburg.

Entrüstung ging durch das ganze liberale Deutschland, als es offenbar wurde, daß auf den lange ersehnten Gesetzentwurf betreffend die preußische Pflichtfortbildungsschule sofort das Zentrum seine weiche aber schwere Rechte gelegt hatte und mit katholischer Entschiedenheit verkündete: Keine Fortbildungsschule ohne Religionsunterricht!

Man konnte sich freuen über die Einmütigkeit, mit welcher dem ultramontanen Herrschergelüste entgegen getreten wurde; aber eine rechte Herzensfreude ist es bei mir nicht gewesen und auch nie geworden.

Man mag sagen, was man will, der Zentrumsantrag, in den Lehrplan der Fortbildungsschule den Religionsunterricht mit aufzunehmen, ist richtig und gut und verdient

*) Handbuch für den evangelischen Religionsunterricht erwachsener Schüler. In Verbindung mit Direktor Dr. G. Rothstein, Professor Dr. F. Niebergall, Pastor A. Köster herausgegeben von Direktor Hans Richert. Quelle & Meyer, Leipzig 1911. XII und 352 S. geb. 8 M.

die Unterstützung aller Parteien ohne Ausnahme, — nur muß dann dieser Religionsunterricht von ganz anderer, aber auch ganz anderer Art sein, als sich das Zentrum ihn denkt und mit ihm alle seinen Antrag bekämpfenden politischen Parteien.

Aber das muß denn doch betont werden, vom Sinn und Wesen der Pflichtfortbildungsschule aus als einer, die der Fortbildung des Menschen dienen soll (im Gegensatz zu einer bloßen Fach- und Handwerkerschule), läßt sich schlechterdings auch nicht ein einziger Grund beibringen, der der Einfügung des Religionsunterrichtes entgegen wäre. Im Gegenteil, gerade von hier aus betrachtet, muß und darf dieses Unterrichtsfach nicht fehlen. Aber immer muß dabei im Auge gehalten werden, daß ein diesbezüglicher Unterricht ein gänzlich anderes Aussehen tragen muß, als man sich jetzt allgemein vorstellen kann. Denn alle gegen den Zentrumsantrag vorgebrachten Gründe, die sich hauptsächlich gegen den zu erwartenden Anspruch richten, daß die kirchlichen Organe den Unterricht erteilen, wenigstens beaufsichtigen und damit dann Einfluß auf die Schule überhaupt haben müßten, gehen doch von dem herkömmlichen Betrieb des Religionsunterrichts aus. Von hier aus kommt man auch zu dem Urteil über die völlige Teilnahmslosigkeit der Fortbildungsschüler. So begeht der politische Liberalismus hier beim Fortbildungsschulgesetz denselben Fehler, den er überhaupt begeht in seiner Stellung zum Religionsunterricht der Schule, er unterstützt die These: Fort mit allem Religionsunterricht! Er ladet damit den nur zu sehr berechtigten Tadel auf sich, daß er sich sein Urteil vom Gefühl bestimmen läßt, wie ein erster bester Schuljunge.

Es hat aber gar keinen Zweck, über diese Frage in einen rein akademischen Streit einzutreten, hier ist mit theoretischen Gründen nichts auszurichten. Ist eben die Wertschätzung oder Nichtwertschätzung irgend einer Sache vom Gefühl bestimmt, d. h. davon, daß man sie in ihrer Wirkung an sich selbst, am eigenen Leibe erlebt hat, so kann sie auch nur von hier aus bekämpft werden, d. h. aus einer neuen Erfahrung heraus. Das ist beim Religionsunterricht nun aber ganz besonders schwer, denn „Religionsunterricht" gilt ganz allgemein seiner Art nach als etwas so Feststehendes, so All- und Altbekanntes, daß man schlechterdings nicht begreifen kann, wie der so ganz anders auch soll aussehen können. Ja, Deutsch, Französisch, Geschichte usw. gewiß, das alles wird jetzt ganz anders unterrichtet als früher, wo wir noch die Schulbänke drückten, aber „Religionsunterricht", „ich bitte Sie, entweder da läßt man ihn so, wie er immer gewesen ist, oder man gibt eben gar keinen"! Entweder — oder!

Da ist schlecht zu überzeugen, denn man kann doch die Ungläubigen nicht wie bei der Fliegekunst zu Flugmeetings und Schauflügen führen. Der neue Religionsunterricht ist noch ein Blümchen, das im Verborgenen blüht und überhaupt seinem ganzen Wesen nach nicht geeignet ist, zur Schau gestellt zu werden, wie künstlerische Jugendlektüre und die Erzeugnisse kindlicher Zeichen- und Modellierkunst. Dem neuen Religionsunterricht gegenüber heißt es vorläufig: Glaube nur! Wer aber Glauben hat an ihn, der kann ihn schon hier und da spüren im deutschen Bücherwald. Es ist da zwar vieles, vieles Alte dabei, das nur Glauben tötet, den Glauben daran, daß es auch anders geht im Religionsunterricht. Aber es gibt auch etliches, das läßt den winzigen Glauben stark werden und fröhlich und guten Mutes: „Es muß doch Frühling werden!"

Ich muß sagen, ich habe Richerts Handbuch für den Religionsunterricht erwachsener Schüler mit großem Mißtrauen in die Hand genommen. Die vielen Enttäuschungen! Aber ich habe mich gleich darin festgelesen, denn was fiel mir gleich beim ersten Aufschlagen in die Augen? „Wieder gibt es jenes bedeutungsvolle Schweigen, wieder schaut die hinterste Bank von ihren Mathematikheften hinter dem Rücken ihrer Vordermänner auf, wenn man den Herren Primanern keck erklärt, daß man nicht im geringsten daran denke, sie zu bekehren; dafür seien sie überhaupt noch gar nicht reif. Eine solche kecke Ironie macht Eindruck; denn ein Theologe, der nicht sofort mit der Bekehrungspistole kommt, ist doch des Ansehens und Anhörens wert. Man erreicht überhaupt auf dem Gebiete religiöser Beeinflussung, zumal in diesem Alter, mehr, wenn man die Schüler gar nicht merken läßt, daß man sie beeinflussen will. Der Geist der Achtung vor der Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit des Lehrers, verbunden mit der verwunderten Freude an der anständigen Art, wie er sie im Unterschied von den üblichen Schuldespoten als Menschen und angehende Männer behandelt — das ist die beste Voraussetzung für das Eindringen von unauffällig hingestreuten Samenkörnern. Nur so kann man hoffen, auch noch andere junge Leute zum Studium der Theologie zu veranlassen, als solche, die mit der möglichst großen Nähe des Brotkorbes rechnen müssen. Nur so kann man hoffen, sich einmal in den Kreisen der Techniker, Bankbeamten, Apotheker usw. verständnisvollere Mitglieder der Gemeindekörperschaften zu erziehen." (S. 189.)

Wer spürte nicht aus diesen köstlichen und kostbaren Worten Niebergalls den Geist, der seinen Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten bei der Behandlung der Kirchengeschichte erfüllt? Oder: „Wenn wir das Ziel des Unterrichts auf diesen Klassen festsetzen, können wir gut nach konstitutionellen Grundsätzen verfahren. Darunter ist die Heranziehung der Schüler selber zu verstehen. Denn für die bisherige Zielsetzung . . . . ist im wesentlichen der Gesichtspunkt des Theologen und Kirchenmannes maßgebend, der am besten zu bestimmen weiß, was der Jugend nottut. Selbstverständlich geht es nun nicht an, daß die Herren Schüler nun allein bestimmen, was behandelt werden soll . . . . Aber die Verbindung beider Gesichtspunkte ist doch auch in der Schule möglich: man kann nämlich nicht nur sich Gedanken machen, was jetzt so einen jungen Menschen fesseln und was später einem Gebildeten wertvoll sein mag; sondern man würde weder seiner eigenen noch der Würde der Schule etwas vergeben, wenn man sich häufiger nach dem erkundigte, was die Schüler selbst wissen wollen. Damit habe ich die besten Erfahrungen gemacht. Solches Verfahren liegt durchaus im ganzen Geist unserer gegenwärtigen Erziehung. Einmal will sie ja überhaupt vom Kinde ausgehen; wenn das Kind aber bald ein Mann ist, dann kann man den Schüler auch selber mitbestimmen lassen, was ihn beschäftigen soll. — — Man braucht gar keine Vertrauensmänner dazu, um solches zu erfahren; dazu dienen einzelne gescheite Jungens, mit denen man auf die Sache zu sprechen kommt. — — Frühere Schüler sollte man geradezu fragen, wie sich ihnen jetzt der Religionsunterricht darstellt. — — Auch für die Predigt empfiehlt sich dieses Verfahren; Prediger sollten, wenn nicht ihre Gemeindeorgane, so doch einzelne kluge und interessierte Leute fragen können, was sie gepredigt haben wollen. Das soll natürlich nicht verbindlich sein, was da herauskommt, — — aber die größere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Schülers — ist auch durch unsere realistischere Haltung, also durch die Rücksicht auf die Wirklichkeit bestimmt, in der der Schüler lebt und in die der Mann später hineinkommt. — — — Die Gefahr, sich dabei etwas zu vergeben, ist lange nicht so groß, als die andere, unbegehrte Dinge in abstoßender Weise zu behandeln. — — — Sollte aber in keiner Weise ein solches Entgegenkommen möglich sein, dann tue man wenigstens eins: man besinne sich, wie einem selber zumute war, als man in der Schule saß. Das ist schon wertvoll genug; denn es sind zwar die Kragen und Hüte anders geworden, seitdem wir Schüler waren, es sind vielleicht neue Fragen und Antworten aufgekommen, aber Jugend bleibt doch nun einmal Jugend; unsere Schüler

sind nicht besser und nicht schlechter, als ihre Lehrer waren, da sie noch Schüler gewesen sind. Aber es ist merkwürdig, wie schnell und gründlich Lehrern und Vätern die Erinnerung abzugehen pflegt, wie sie als Jungens gewesen sind." (Seite 185.)

Man möchte ganze Seiten hierher setzen, so wieder dort Seite 206: „Wenn nur die Schüler das Vertrauen gewonnen haben, daß der Lehrer ganz objektiv und wahrhaftig vorgehen will, dann ist alles zu erreichen; dann wird auch wirklich gefragt, während man keine Fragen von Leuten erwarten darf, die sich sagen: er antwortet ja doch nur, wie er will oder wie er darf. Besonders werden es wohl da im allgemeinen die angestellten Pfarrer nicht leicht haben; denn es ist schwer, Pfarrer zu sein und Widerspruch ertragen zu müssen. Es ist gar nicht das unbedingt zu erreichende Ziel, daß man sich als Theologe in der ganzen Sicherheit und Vollständigkeit seines Wissens und Erkennens darstellt, im Gegenteil, es macht einen ganz großen Eindruck, wenn man einmal sagt: „Darüber weiß ich nichts zu sagen, weil man darüber überhaupt nichts weiß, oder weil mir dies fern liegt." Darunter leidet das Vertrauen jedenfalls viel weniger, als wenu man Lücken nur notdürftig zu verbergen und zu verstopfen imstande ist."

Aber reißen wir uns los von Niebergall. „Ja, Niebergall!" — Nein, wo man auch aufschlägt, das Buch atmet in allen seinen Teilen denselben starken Geist des Glaubens an einen Religionsunterricht bei erwachsenen Schülern und überall die Gewißheit: Es muß ganz anders gemacht werden, wie es gewöhnlich und bisher geschieht!

Schon die Anlage des Buches läßt seine Seele erkennen. Direktor Richert schreibt den allgemeinen Teil und gliedert: Religionsphilosophische Orientierung, Religionspsychologie des erwachsenen Schülers, Methodik, Lehrstoff. Er begründet: „Der Fundamentalfehler dieses Unterrichts ist die mechanische Übertragung der Methoden des kindlich-autoritativen Unterrichts auf den Unterricht erwachsener Schüler. Man hat dabei einmal die bis in die Tiefe greifende Veränderung der Psyche des Jünglings und die daraus folgenden eigentümlichen Bedürfnisse dieser Jugendepoche verkannt; man hat ferner verkannt, daß in den oberen Klassen die Religion in dem Ganzen der modernen Bildung gesichert werden muß, daß sich der Religionsunterricht organisch dem humanen Bildungsideal einordnen muß. Darum mußten die Voraussetzungen dieses Unterrichts untersucht werden, es mußte in einer religions-philosophischen Orientierung gefragt werden, welche Aufgaben die Religion in der modernen Bildung sich stellen kann, es mußte in einer religionspsychologischen Untersuchung die Stellung des reifen Schülers zur Religion dargestellt werden."

Hätte das Buch kein anderes Verdienst, als in Ruhe und Sicherheit es ausgesprochen zu haben: Die Voraussetzungen des Religionsunterrichts müssen untersucht werden! es hätte schon bewiesen, „daß dieses Buch ein notwendiges Buch sei." Diese Erkenntnis ist in der Tat die Pforte, durch die es hinein geht in das Problem des Religionsunterrichts, mag er erteilt werden von der Schule, der Kirche oder auch vor den erwachsenen Schülern der höheren Lehranstalten oder der Zukunftsfortbildungsschule. Und der letzte Rest jeglichen Mißtrauens muß schwinden vor einem auch nur flüchtigen Blick in den Inhalt dieser religionsphilosophischen und religionspsychologischen Orientierung; Namen wie: Wundt, Höffding, James; Windelband, Simmel, Eucken; Schleiermacher, Kant, Pfleiderer, Herrmann; Förster und Starbuck zeigen die entschiedene Einstellung auf das Problem.

Wenn das schöne Wort: Unterricht vom Kinde aus! leider auch schon so abgegriffen ist, daß es wie Scheidemünze tagtäglich gedankenlos ausgegeben und eingenommen wird, so kann dieser bedauerliche Umstand aber doch der bitterernsten Wahrheit dieses Wortes für jede Arbeit einer Schule keinen Abbruch tun. Es bereitet wahrhafte Freude, zu sehen, wie Direktor Richert sie hier auf den Leuchter stellt und ihr fast ein Viertel des ganzen Buches einräumt. Es will mir scheinen, als wenn die geflissentliche Gründlichkeit in diesem Teil zwar ein offensichtlicher Beweis ist für die Größe der Wertung einer religionsphilosophischen und religionspsychologischen Neuorientierung, aber doch erkauft ist mit einer minderen Geschlossenheit und Übersichtlichkeit. Hier hätte eine straffere Konzentrierung vielleicht noch mehr den Granit des Fundamentes hervortreten lassen können. Doch darüber wollen wir nicht rechten.

Leider ist es wahr, daß die Religionspsychologie, soweit sie das Einzelwesen, den Schüler, unter die Lupe nimmt, noch in den Anfängen steckt, aber glücklicherweise beweisen es uns Niebergall, Rothstein und Köster in dem praktischen Teil, auch wo sie es nicht aussprechen, auf Schritt und Tritt, daß es eine gefühlsmäßig erfaßte Psychologie gibt, die über die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen, mit allen Feinheiten und einwandsfreien Exaktheit des Experimentes arbeitenden, schon immer hinaus ist und von dieser in den meisten Fällen nur den wissenschaftlichen Berechtigungsschein erhält. Jedenfalls aber ist das, was Richert in dem allgemeinen Teil bietet, von derartiger Bedeutung, daß heute niemand, der das Problem des Religionsunterrichts empfindet, daran wird vorbeigehen können. Es ist eben so: „Daß für die Pädagogik die Kenntnis psychischer Tatsachen unerläßlich ist, kann nur Unverstand leugnen. Der Hinweis auf die Schwierigkeit der Untersuchungen, das Problematische ihrer Resultate, der Nachweis, daß das religiöse Leben in seiner Eigenart besonders schwer zu fassen ist, alles dies spricht doch nur für die Notwendigkeit, auf allen möglichen Wegen ihm sich zu nähern. Einen Weg, der ins Innere der Probleme führt, hat Starbuck erleuchtet. Und ich kann nicht leugnen, daß eine Religionspädagogik, die nicht auf Starbuck weiterbaut, für unsere Fragen rückständig sein muß." (S. 11.)

„Pädagogischer Religionsunterricht", das ist also das klar erkannte Ziel, und darum wird das Buch mit großer Freude begrüßt werden müssen von allen denen, die bei der im August v. J. stattgefundenen Begründung eines „Bundes für Reform des Religionsunterrichts" zur gemeinsamen Erarbeitung eines praktisch gangbaren Weges nach diesem Ziele hin sich die Hand gereicht haben. (Protestantenblatt Nr. 36, S. 1055.) Eine Reform des Religionsunterrichts, dieses rückständigsten aller Unterrichtsfächer, ist es solange nicht, als die bessernde Hand nur an der Oberfläche arbeitet. Hier gilt es, mit unnachsichtlicher Entschiedenheit in die Tiefe zu steigen und von Grund aus, grundsätzlich, neu aufzubauen. Wenn der Weg auch heute noch nicht ganz klar vor uns liegt, und manchem Freunde bange wird vor den Konsequenzen, so winkt aber doch schon in der Ferne ein Ziel, das nicht wieder aus dem Auge verloren werden darf: Ein Religionsunterricht, über Religion statt in Religion, der, über alle konfessionelle Parteistellung sich erhebend, nur dem Kinde als dem werdenden Menschen dienend, das Erbe der Reformation antritt und endlich die Freiheit der persönlichen Glaubens- und Gewissensüberzeugung von einem bloßen Schein und „Anhängeschild" zur Wirklichkeit macht.

Wir wissen es, welche schier unüberwindlichen Hindernisse sich dem Gedanken entgegentürmen, daß es einmal eine Zeit geben wird, wo deutsche Kinder und Jünglinge nicht mehr einen dem Bekenntnis ihrer Eltern entsprechenden Religionsunterricht genießen und sie, die sonst gemeinsam eine Bank drücken, darum im Religionsunterricht auseinandergerissen werden müssen. Wir wissen es, und doch gibt uns der „pädagogische Religionsunterricht" einen „Glauben" an diese Zukunft, die dann eben den „pädagogischen" Gedanken für die Schule zum endgültigen

Siege führen wird. Nur „Tradition" und „Gewöhnung" im Verein mit dem Mißbrauch der Religion zur Erlangung politischer Macht sind schuld daran, daß man nicht schon längst und in krassester Deutlichkeit es erkannt, in welch' unwürdiger Stellung sich der Religionsunterricht in der deutschen Schule befindet, besonders in der Volksschule, die sich doch so gerne eine Frucht der Reformation nennt.

Darum: Von dem Augenblick an, wo Pädagogik und Psychologie ihren Einzug halten in den Religionsunterricht, von dem Augenblick an ist es geschehen um jeglichen Katholizismus, mag er sich klammern an den ultramontanen Papst oder an das protestantische (!) Spruchkollegium. Dann liegt der Weg frei für das nur in sich selbst gebundene Gewissen. In der Schule muß dazu der erste Spatenstich getan werden. Und dieser freie Religionsunterricht kann und muß ein Teil des Fortbildungsschulunterrichts werden; dort erst sind die Schüler so weit, daß sie begreifen können, was „Religion" bedeutet.

Gerne möchte ich Rothstein und Köster auch noch zu Worte kommen lassen, denn auch sie, die im speziellen Teil das „Alte Testament" und die „Glaubens- und Sittenlehre" behandeln, bringen Ausführungen, die lauteres Gold bedeuten. Um nur anzudeuten: „Die prophetische Rede ist wie ein poetisches Kunstwerk zu behandeln. Einführung in Stimmung und Situation. Das innere Verhältnis zu den großen Persönlichkeiten. Einzelbilder, aber keine Biographien. — Zurückweisung einer gesetzlich-autoritativen Darbietung einer Glaubenslehre. Zurückweisung der wissenschaftlichen Beweisbarkeit einer christlichen wie überhaupt irgendeiner Glaubens- und Sittenlehre usw.

Aber ich muß fürchten, den Raum so wie so schon zu stark in Anspruch genommen zu haben. Und dann, es konnte nur gelten, den Geist dieses Buches ans Licht zu stellen. Über Einzelheiten läßt sich hier und da noch sehr streiten. Gewiß, aber auch nicht darin kann der Wert dieses Unternehmens gesehen werden, nun restlos den Weg zum Ziele gefunden zu haben. Es wird sicher noch manches ganz anders aussehen im neuen pädagogischen Religionsunterricht bei kleinen und großen Schülern. Nein, das ist eben das gar nicht zu Überschätzende an Direktor Richerts Werk, daß es mutig den Fuß vorwärts setzt zu dem klar erkannten Ziele hin, hin zum Religionsunterricht, für den ganz allein die sachlichen Bedingungen maßgebend sind, die im Schüler und in der Religion wissenschaftlich ergründet werden.

Gebet an den Sonntag.

Zum Artikel „Unter der Kanzel", Nr. 12.

Allen, die in Trübe irren,
sollst du eine Heimat sein.
Nimm sie aus den grauen Wirren
in dein strahlend Schloß hinein.

Allen Müden, die die schwere,
sorgendunkle Woche brach,
sei mit deinem Seraphsheere
ein entglühter Siegestag.

Allen, die nach Liebe gingen
sechs verarmte Tage lang,
sollst du sieben Leuchten bringen,
sieben Harfen voll von Klang.

Alle, die nach Hause wollen,
nimm an deine weiche Hand.
Zeig' du uns die wundervollen
Berge von dem andern Land.

Schüler.

Über das Wesen der Religion.

Von Oberlehrer Dr. Eichhoff, Anklam.

Der Artikel in Nr. 7 „Gegen die Verkennung der Religion" (von Oberlehrer Dr. Rudolf Schultze) trifft mit großer Genauigkeit gerade diejenigen Punkte meines Artikels „Wie werden wir des christlichen Glaubens gewiß?" in Nr. 3, die unklar geblieben sind.

Man kann in der Tat darüber streiten, ob Jesus, indem er (Matth. 22, 34—40) die beiden Gebote der Gottes- und der Menschenliebe für gleich erklärt, das erste durch das zweite ersetzen oder beide nur für gleich notwendig erklären wollte. Hier hängt alles von dem Sinn des griechischen Ausdrucks für „gleich" ab; eine solche Untersuchung aber würde uns weit in die griechische Sprache hineinführen, paßt also nicht hierher. Übrigens sollten die angeführten Worte Jesu meinen Standpunkt nur deutlicher machen, nicht etwa ihn begründen. Der Ausgang dieser sprachlichen Untersuchung würde demnach für meine Stellung zur Religion nichts entscheiden. In dieser Hinsicht stütze ich mich allein auf die Wissenschaft, oder, da Wissenschaft das Produkt von Erfahrung und Verstand ist, auf die Erfahrung; in ihr sehe ich den Felsen, „der diamanten ist". Nicht durch eine Offenbarung, nicht durch eine historische Tatsache, nicht durch den Papst und erst recht nicht durch die Bibel kann uns Gewißheit kommen, kann unser christlicher Glaube fest gegründet werden — sondern allein durch die Erfahrung.

Um diesen Satz einleuchtend zu machen, hatte ich darauf hingewiesen, daß Wissenschaft und Religion uns beide die Wahrheit lehren wollen, daß sie also, da es nur eine einzige Wahrheit geben könne, dasselbe Ziel hätten und zusammengehen müßten. Nun verweist man aber die Religion gerne in das Gebiet des Übersinnlichen, und deshalb hatte ich behauptet, daß auch sie sich — praktisch genommen — in der Sphäre des realen, täglichen Lebens halte, es nur „mit dem Verkehr der Menschen untereinander" zu tun habe. Diese Behauptung ist, für sich allein genommen, unrichtig, aber mein Artikel behauptete ja, daß zur Religion die Wissenschaft unbedingt hinzutreten müsse, daß die beiden Hand in Hand gehen, ja, daß sie eins werden müßten. Daraus folgt aber, daß ich nicht einfach Religion mit Sittlichkeit gleichgesetzt habe, sondern, sagen wir einmal, mit wissenschaftlicher Sittlichkeit, und damit habe ich die Religion in das Gebiet der allgemeinen Wahrheiten gehoben, habe sie von der Zufälligkeit, wie sie eine Beschränkung auf den Verkehr der Menschen untereinander mit sich bringen würde, befreit. Dadurch, daß ich als Führer die Wissenschaft nannte, hatte ich ohne weiteres „das kleine Ich mit dem unendlichen All" verknüpft. Auch ich halte die Gleichsetzung von Religion und Moral für einen großen, einen entsetzlichen Irrtum.

Das Wesen der Religion sehe ich aber nicht in der Tatsache, daß ich „ein notwendiger und wichtiger Teil des sinnvollen Ganzen" bin. Abgesehen davon, daß mein Persönlichkeitsgefühl sich dagegen sträubt, nur ein Teil zu sein (ich soll, ich will, ich muß ein Ganzes sein!), hat auch meiner Meinung nach Kant eine derartige Vorstellung für immer unmöglich gemacht. Das sinnvolle Ganze, dessen Teil ich sein soll, hat er in ein Chaos von Erscheinungen aufgelöst. Das Wesen der Religion ist mir vielmehr die Erfahrungstatsache, daß unser Ich den Mittelpunkt des Universums bildet, und daß wir durch viel Übung (das Reich Gottes ist ein Senfkorn, es braucht viel Zeit zum Wachsen) die selige Gewißheit erhalten können: Was immer nur da ist, was immer nur geschieht, es ist da, es geschieht nur zu dem einen Zweck, uns glücklich zu machen. Das Universum hat keinen anderen Zweck, als mich mein Menschsein immer deutlicher empfinden zu lassen, mir Wirklichkeit, wahres, ewiges Leben zu geben. Auf den ersten Augenblick mag diese Hypothese noch gewagter erscheinen als die erstgenannte, aber in Wahrheit kann nichts natürlicher sein, denn dies unser Ich ist ja gar nicht etwas so Armseliges, Unbedeutendes, Winziges, o nein, es ist das einzige, wirkliche Gut, das wir besitzen, es ist — und darin allein besteht die Wahrheit der spezifisch christlichen Weltanschauung — die Wohnstätte des lebendigen Gottes, „der Himmel und Erde gemacht hat und alles, was darinnen ist."

Gott und das gesetzmäßige Geschehen.

Von Luise Hartmann-Rücklos.

V. Unser Gebet.

Dieses Kapitel soll in kurzer Weise über unser Gebet sprechen. Das, was es bringt, können nur persönliche Ansichten sein, stehen wir doch auch hier wieder vollkommen auf dem Gebiete des eigentlichen Glaubens. Aber wieder wollen wir prüfen, ob und wie weit ein Gebetsglaube mit der Vernunft und Erfahrung in Widerspruch kommen muß. Es heißt zunächst: Hat das Gebet überhaupt noch Sinn? — kann der moderne Mensch, der das Gesetz von der Erhaltung der Kraft kennt und anerkennt, überhaupt noch wirklich beten, nämlich beten im Sinne von Erhörtwerden. Und vor allem, hat es von unserem Standpunkt aus, die wir gerade die Gesetzmäßigkeit des Geschehens bis ins letzte hinein anerkennen, ja als unbedingte Erfordernis sogar erwünschen — hat es von unserem Standpunkt aus noch Sinn zu beten. Wir sind auf Grund des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft felsenfest davon überzeugt, daß alles, was in der sichtbaren Welt vorgeht, alles was sich am eigenen und am fremden Körper abspielt, streng und ehern gesetzmäßig vor sich geht. Seit Menschen forschen und prüfen, ist noch nie und nirgends ein Durchbrechen der Gesetze, ein sichtbares Eingreifen Gottes nachgewiesen worden. Können wir nun beten und glauben, daß hier etwas nicht gesetzmäßig geschehe, daß durch das Gebet sichtbar etwas geändert würde? Niemals — ohne mit Vernunft und Erfahrung in direkten Widerspruch zu kommen. Das zu glauben brächte mein Verstand ebenso wenig fertig, als wenn er glauben sollte, zweimal zwei ist fünf. Wenn ein Stein seiner Stütze beraubt ist, weiß ich, er muß fallen, und wenn krankheitserregende Bazillen in einen geschwächten, zu Krankheit disponierten Körper hineingelangen, weiß ich, ich muß krank werden. Der Stein fällt nur dann nicht, wenn ich selbst ihn irgendwie halte, und mein Körper wird nur dann nicht krank, wenn ich selbst den Eintritt der Bazillen verhindere, durch geeignete Mittel sie töten, oder meinen Körper durch Stärkung widerstandsfähig genug machen kann. Also alles, was mit der sichtbaren Welt zusammenhängt, ist und bleibt mit Gebet wie ohne Gebet streng gesetzmäßiges Geschehen. Wir können deshalb jedem Aberglauben, jedem Gespenst und jedem Wunderdoktor ohne Nachsicht die Türe weisen. Klar und verständlich liegt die sichtbare Welt vor uns, und allein die strengen Gesetze sind es, die uns den Schlüssel reichen zur Erschließung und Beherrschung des Weltalls, die uns ein freies eigenmächtiges Handeln ermöglichen, und unsere Gotteskindschaft begründen. In unserem eigenen Interesse ist es, wenn Gott jedes Gebet, das sich auf ein Durchbrechen der Gesetze bezieht, überhört, und es ist, soweit Menschen forschen und prüfen, auch stets und immer ein solches Gebet von Gott überhört worden.

Also alles, was in der sichtbaren Welt, die auf streng physikalisch-chemischen Gesetzen ruht, geändert werden soll, muß von uns selbst oder von wollenden Lebewesen geändert werden. Und jedes Gebet, das sich auf ein sichtbares Eingreifen Gottes in das gesetzmäßige Geschehen bezieht, ist und bleibt widersinnig, weil erstens mit Vernunft und Erfahrungen völlig unvereinbar, und zweitens, weil ein immerwährendes Durchbrechen der Gesetze nur unser eigener Schaden wäre, uns zu völliger Ohnmacht verurteilen müßte.

Nun gibt es aber noch eine unsichtbare Welt, das Innenleben. Die unsichtbare Welt ist uns allein und mit Sicherheit zugänglich nur im eigenen Seelenleben. Also betrachten wir dieses genauer, um zu sehen, ob es unseren Erfahrungen widerspricht, wenn wir hier ein Eingreifen Gottes annehmen, auf welches wir eventuell einen Gebetsglauben errichten können. Zu unseren seelischen Eigenschaften zählen wir unsere idealen Gefühls- und Willensrichtungen. Können wir nicht zu Gott beten, daß er hier eingreife? „Aber", so meinen wir, „das ist dann nur ein sehr kleines Gebiet, wo mir Gott helfen könnte und — schließlich will ich meinen Willen ja doch selber, und den Gedanken denke ich doch auch selber, das mache also alles ich selbst." Wir wollen genauer hinsehen. Wir denken. Und dann, wenn der Gedanke da ist, nach seiner Existenz, prüfen wir ihn durch Vergleich mit Gut und Böse und durch Vergleich mit Wirklichkeit und Unwirklichkeit auf seine Qualität hin und dann sagen wir, er ist gut oder böse, er ist falsch oder richtig — aber erst dann, wenn er schon da ist. Also kommt der ideale Trieb ganz von innen ohne mein Zutun, dann erst tritt er in mein volles Bewußtsein ein, und dann erst, wenn ich ihn bereits qualifiziert habe, kommt meine menschliche Zustimmung oder Ablehnung hinzu, dann erst schreibt der menschliche, mein eigener Wille vor, was und wie zu handeln ist. Von der Seite der Psychologen hören wir, daß ein Teil unseres Seelenlebens nicht im Bereich des vollen Bewußtseins steht, sondern in einer unterbewußten Sphäre sich abspielt, aus der unsere idealen Triebe entspringen, welche in uns zur Herrschaft kommen, ohne daß wir recht erklären können wie. Hier in dieser beweglichen unterbewußten Sphäre des Seelenlebens können wir also von einer Leitung Gottes sprechen, hat man doch auch tatsächlich manchmal das Gefühl einer erleuchtenden Führung, eines intuitiven Erfassens. Wer hätte nicht schon erfahren, wie manchmal bei wichtigen Entschlüssen, wo wir zu einer endgültigen Wahl nicht kommen können, weil gleichviel Vernunftsgründe auf beiden Seiten zu stehen scheinen, ein plötzliches Erfassen und Entschließen über uns kommt, ohne daß wir wissen warum und woher. Wir stehen also weder in Konflikt mit den Wissenschaften, noch mit den persönlichen Erfahrungen, wenn wir hier in der Geisteswelt Eingriffe Gottes annehmen, wenn wir glauben, daß Gott unser Schicksal lenke und leite trotz der Gesetzmäßigkeit seines Wirkens in der sichtbaren Welt. Und es ist ein sehr umfassendes und weites Gebiet, das Gebiet der unsichtbaren Geisteswelt, und unsere momentanen Willens- und Gefühlstriebe sind wichtiger und weittragender als wir gemeinhin annehmen. Ist es so unwichtig, was und wann ich etwas „will?" Was macht z. B. schon eine Minute Verzögerung aus bei einem Willensentschluß! Mache ich einen Ausgang, so muß derselbe mit all seinen Eindrücken, Gedanken und Folgen ein vollkommen anderer werden, je nach dem Moment, wo ich ihn antrete. Es begegnen mir andere Vorfälle, die mich zu anderen Gedanken reizen, es begegnen mir andere Menschen, die andere Gespräche verursachen usw. Zudem kann gerade einer dieser momentanen Vorfälle und Gedanken ganz besondere Folgen auf mein ferneres Tun und Handeln haben. Ich entschließe mich vielleicht in Folge eines Gespräches dazu, jemanden aufzusuchen, an den ich zuvor gar nicht dachte, und hole mir dann bei ihm vielleicht Anregungen für ganz wichtige Lebensfragen, nach denen ich später handele und meinem ganzen Leben eine andere Richtung gebe usw. (Es entzieht sich dies nur unserer Kenntnis, weil wir nicht allwissend sind, und in unserer menschlichen Kurzsichtigkeit, die uns über die momentane Zeit nicht hinausblicken läßt, die weiteren Folgen jedes Geschehens weder im voraus sehen noch berechnen können.) Oder: Schicke ich z. B. mein Kind eine Minute früher auf die Straße, so kann es einem Straßenunfall entgehen, dem es zum Opfer fallen müßte, wenn ich es eine Minute später gehen hieße usw. usw.

Und wie wichtig sind auch die Gefühlstriebe unseres Innern! Oder ist es so unwichtig, welche Gefühle mich und andere beherrschen? Wer schon unter der Lieblosigkeit der Menschen gelitten hat, weiß, daß ein Menschenleben daran scheitern kann. Und ist es so nebensächlich, welche

Gedanken wir tragen? Ist es so einerlei, ob jener begabte Mensch seine Kraft und sein Können hineinsetzt, den Erreger einer verheerenden Seuche zu erforschen und zu vernichten, oder ob er im Sinnenrausch sein Leben für sich und andere vergeudet? Und sehen wir uns um in der Geschichte, dann finden wir, daß menschliche Gedanken und Gefühle es sind, die die Welt beherrschen und ummodeln, die Völker stürzen und heben können. Die Gedanken der Menschen sind es, die Kreuzzüge, Krieg und Revolution heraufbeschwören, und die Gedanken der Menschen sind es, die dem menschlichen Leben Freude, Glück und Macht verschaffen. Ja, die bewegliche unsichtbare Geisteswelt ist noch viel mächtiger und für uns alle wichtiger als die unbewegliche sichtbare Welt mit ihren ehernen Gesetzen. Und die erstere wird und muß sich immer mehr zur Herrscherin über die andere aufschwingen, je mehr sie lernt, die Gesetze der letzteren zu erforschen, und für die Gesamtheit auszunutzen, je mehr sie die Welt der Wissenschaft erobert und für die Gesamtheit verwertet. Denn — wir selbst müssen die sichtbare Welt korrigieren und ändern, wo es not tut, und unsere Macht steigt in dem Maße, als die Wissenschaft steigt. Die Direktion aber zum Handeln, Forschen, Lieben und Helfen gibt uns die Geisteswelt, der göttliche Funke in uns. Und folgen wir diesem Gott in uns und gewöhnen wir uns, dieser Stimme des Herzens, die wir so oft überhören, ja manchmal gar nicht hören wollen, volles Gehör zu schenken, so werden andere minderwertige Triebe des leiblichen Menschen zurückzustehen haben, und wir werden andere und tiefere Freuden und Erfolge ernten können, denn: „Wer auf den Geist säet, der wird vom Geist das ewige Leben ernten." In diesem Sinne können wir, ohne mit Erfahrung oder Vernunft in Widerspruch zu kommen, unseren Gott der Gesetze bitten, daß er hier alles zu unserem und der Menschheit Besten lenken und leiten möge, daß er zur rechten Zeit uns die rechten Entschlüsse, Gedanken und Gefühle eingeben möge. Und wir können bitten und beten im Sinne des Erhörtwerdens, denn weder Vernunft noch Erfahrung zwingt uns, an Gottes Güte und segnendem Einfluß zu zweifeln.

Dem individuellen Willen allein steht auch hier wieder der letzte Entscheid zu, zu glauben oder nicht, denn wie wir schon des öfteren zu betonen Gelegenheit hatten: auf dem Gebiete des eigentlichen Glaubens ist nicht der Verstand, sondern der Wille und das Gemüt ausschlaggebend, darum finden wir den Glauben sowohl in den Herzen der Einfachsten und Schlichtesten als in den Herzen der Gewaltigsten und Klügsten.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Frauenarbeit in der Kirche.

Zu dem Artikel in Nr. 9 von Else Bittlinger sei mir erlaubt, zu fragen: Wie steht es aber mit der Frauenarbeit in der Kirche, wenn eine liberale Frau in positive Vereine eintreten soll, oder in einer positiven Gemeinde arbeiten will? Nach meinen Erfahrungen halte ich es für ausgeschlossen, daß wir sogenannte liberale Frauen mit positiv Gesinnten gemeinsame Vereins- und Kirchenarbeit treiben können; denn leider wird von positiver Seite das Wort liberal als unchristlich bezeichnet, während ich mich als liberale Frau als freie Frau, frei von allen Vorurteilen, frei von Herzensengigkeit, frei und froh im Glauben fühle. — Als wir vor 7 Jahren nach K. zogen, kam ich aus einer Gemeinde ohne Arzt und Krankenschwester. Ich half dort den Kranken so viel ich vermochte, und die Hilfe, die ich den Kranken erweisen konnte, war so befriedigend für Herz und Gemüt und knüpfte ein enges Band zwischen Gemeinde und Pfarrhaus. In K. fand ich Krankenschwester und Doktor vor, und beide waren eifrig bestrebt, die Arbeit der Pfarrfrau auszuschalten. Die Krankenschwester war Pietistin, der Arzt Katholik. Im Badischen Frauenverein kam es mir als Präsidentin desselben und Pfarrfrau doch in erster Linie zu, die Krankensuppen anzuordnen und die Arbeit mit der Krankenschwester zu leiten. Aus Angst, ich könnte eine liberale Freiburger Schwester an Stelle der Gemeindekrankenpflegerin einführen, verbanden sich die Pietisten mit den Wirthaussitzern und Feinden des Pfarrhauses, um die liberale Pfarrfrau zu stürzen.

Ich fing an, einen Kindergottesdienst zu halten, nachdem auch die Kinderschwester das Urteil über mich gefällt hatte: Der Pfarrer ist bald bekehrt, aber die Frau Pfarrer ist noch weit davon. Bald hatten unsere 170 Kinder des Kindergottesdienstes den Spitznamen „Teufele", während sich die Pietistenkinder, die zu den frommen Brüdern gingen, „Engele" nannten.

Im Kindergottesdienst wollte ich Mission treiben, hörte von der Unduldsamkeit des Baseler Missionsvereins, der den Allg. prot. Missionsverein nicht auf seinen Missionsfesten litt, und sagte mir, diesen unduldsamen, engherzigen Verein kannst du nicht nehmen, du nimmst den unterdrückten. Ich wußte noch nichts von der Methode des Allg. Missionsvereins, nur hörte ich, daß Dr. Kind, der mir von Jena her bekannt war, Vorsitzender des Vereins ist, und aus diesem Grunde besonders arbeitete ich freudig für ihn. Ich gab Kindern Sammelbüchle des Vereins zum Sammeln. Nicht lange dauerte es, so ging der Anführer der Stundenleute mit Schriften und Worten im Dorf herum und machte den Leuten klar, welch gottloses Wesen ihre Pfarrfrau treibt. Als das noch nicht genug half, reiste dieser Mann sogar zum Oberkirchenrat und stellte mich mit meiner Missionsarbeit als Ursache aller Zwistigkeiten im Orte hin. — Woher kommt das, daß sich alle an einer Frau, die für ihre Kirche schafft, so reiben dürfen? Weil sie kein verbuchtes Recht hat, für ihre Kirche zu arbeiten. Jede Kinderschwester hat mehr Recht dazu, als eine Pfarrfrau, geschweige denn eine andere liberale Frau. Es ist höchste Zeit, daß auch besonders den Pfarrfrauen und einer Anzahl Helferinnen der Gemeinde rechtlich und amtlich ein Recht zur Mitarbeit verbucht und bestimmt wird. Und besonders uns liberalen Frauen, die wir mit frohem, lachendem Munde ebenso unsere christliche Arbeit tun, als die in Haube und mit hängendem Kopf betenden Schwestern und Brüder.

Robena Zipse.

Kulturfragen und Wirtschaftsfragen.

Wir Älteren sind noch in der Anschauung aufgewachsen, daß alle wichtigen Lebensfragen Kulturfragen sein müßten. Um Kulturfragen sind die großen Kriege geführt worden. Kulturfragen gaben den Anstoß zu den Revolutionen der Vergangenheit. Um Kulturfragen hat der ältere deutsche Liberalismus gekämpft. Politische Freiheit, Gewissensfreiheit. Auch um wirtschaftliche Freiheiten handelte es sich; aber immer wurde das Wort „Freiheit" unterstrichen. Und dann waren es Fragen des Rechtes, die Wahrung der Verfassung, die Einigkeit des Volkes. „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland; darnach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand" — so sang man damals. Natürlich blitzten auch wirtschaftliche Wünsche im Hintergrunde; aber sie galten als Adiaphora, als Werte zweiten Ranges. Lieber trocken Brot essen, als ein Stück des Rechtes oder der Freiheit verkaufen, bekannten unsere Väter.

Das nannte man den deutschen Idealismus. Er soll unpraktisch gewesen sein. Aber er hat in sehr praktischer Arbeit mit einer Fülle alter Beschränkungen aufgeräumt; er hat sehr wirksam beim Bau des Deutschen Reiches mitgeholfen. Er hat vor allen Dingen die Geister losgelöst von den Vorurteilen einer vergangenen Zeit; hat neue Weltanschauung, neue Lebensanschauungen, neue ethische Begriffe, sogar neue religiöse Orientierung gegeben. Er hat dem deutschen Philister zeitweilig die Scheuklappen abgenommen und ihn in eine neue Zeitepoche schauen lassen. Man denke sich die Zeit etwa von 1848 ab durch Wirtschaftsfragen ausgefüllt, so wie wir's heute erleben; und ich glaube, wir hätten niemals die Reichseinheit und liberale Gesetze gesehen. Als es vor 40 Jahren galt, die Ansprüche des Ultramontanismus zurückzuweisen, war's ein Kulturkampf, nicht ein Wirtschaftskampf.

So sind wir Älteren aufgewachsen. Wohl wissen wir, daß in allen Kulturfragen auch wirtschaftliche Probleme eingeschlossen sind; wir wissen, wie der wirtschaftliche Auf-

schwung hinter den Fortschritten der Kultur herschreitet. Aber das Wirtschaftliche darf die Seele eines Volkes nicht ausfüllen, so dachten wir. Wir wandten auch auf das öffentliche Leben das Wort der Bergpredigt an, man müsse am ersten nach dem Reiche Gottes trachten, dann werde uns das andere schon von selbst zufallen. Das Wirtschaftliche mußte nach unserer Meinung immer etwas verschämt zurückgestellt werden. War es doch das Banausische im Vergleich zu den hohen Gütern der Kultur.

Der Rückschlag ist nicht ausgeblieben. Heute ist's fast umgekehrt. Wohin man blickt, spielen wirtschaftliche Fragen hinein. Und noch mehr: sie werden mit der größten Offenherzigkeit als das Wichtigste im Leben angesehen. Wenn die Leute deklamieren: „Deutschland in der Welt voran", so meinen sie damit den Fortschritt des Handels und Verkehrs, Geld zu machen, reich zu werden. Sie denken dabei nicht an Luther und Goethe, nicht an Hochschulen und Wissenschaft, sondern an den Norddeutschen Lloyd, die Amerika-Linie, den reisenden Kaufmann, an Kali, an Ausfuhr und Einfuhr. Unsere politischen Parteien sind zum großen Teile wirtschaftliche Vereinigungen geworden. Und wenn irgendwo eine neue Gruppe sich bildet, so gilt's eine Wette, daß höchst materielle Wünsche dahinter stehen. Das deutsche Volk ist viel nüchterner, berechnender geworden. Von schönen Gedanken kann man nicht leben, so denkt es; es muß etwas Substantielles dabei sein. Darum fordert alle Welt mehr Geld, mehr Lohn, Gehalt, Verdienst; mehr Vergnügen, mehr Behaglichkeit. Natürlich hat dies der Mensch auch früher schon erstrebt; aber er hat es stets etwas verschämt verschwiegen. Heute wird es auf dem Markte ausgerufen.

Wer idealistisch veranlagt ist, dem widerstrebt dieser neue Zug der Zeit. Aber es wäre ganz falsch, ihn einfach zu verurteilen, oder ihn gar als eine Bosheit der niederen Instinkte im Menschen hinzustellen. Es mußte eben so kommen, so gewiß es Gesetze der Entwickelung gibt. Und die Entwickelung eines Volkes bewegt sich nun einmal in Gegensätzen, die aufeinander folgen. Wem der neue materialistische Zug nicht paßt, der soll zweierlei bedenken. Er soll sich bemühen, in den Kampf der Interessen von heute immer wieder das Wort von den höheren Aufgaben des Volkes und der Menschenseele hineinzurufen. Er soll ferner — soweit er fromm denkt — nicht vergessen, daß der Herrgott auch in der wirtschaftlichen Entwickelung arbeitet und gewißlich seine Pläne dabei hat. Früher hieß es, seine allmächtige Hand ruhe auf den schwachen Segelschiffen. Sie wird doch auch auf den Dampfern ruhen, die Salpeter von Chile holen. Wenn er den Holzpflug des Landmanns segnete, warum soll er dann die große Dreschmaschine verfluchen? Wir müssen die alten, guten, frommen Gedanken nur in die neue Entwickelung recht fleißig hineintragen. Dann wird vieles schwinden, was uns zunächst unfreundlich erscheint. Die sehr alte egoistische materialistische Menschenseele muß niedergezwungen werden; dann werden die Wirtschaftsfragen allmählich zu Kulturfragen werden. Sazo.

Vom Büchertisch.

Ostergaben. Die Schaufenster stehen wieder voll von Leckereien, unter denen natürlich der „Osterhase" in hundert verschiedenen Formen und Situationen die Hauptrolle spielt. Ich will gegen den alten Brauch nichts sagen, obwohl ihn Schokoladefabriken und Konditoreien sehr modern auffrisiert haben. Als ich ein Junge war, gab's nur wirkliche, natürliche Ostereier, verschieden gefärbt; die haben wir uns unter hellem Jubel im Garten gesucht. Aber auch an ihnen haben wir uns nicht selten den Magen verdorben. Diese Gefahr haben Schokoladefabriken und Konditoreien sicher nicht vermindert. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß seit einiger Zeit die Kunst angefangen hat, den Kindern zu Ostern Wertvolleres zu bieten. Vier solcher künstlerischen Ostergaben liegen vor mir, die ich unseren Lesern aufrichtig empfehlen kann. Die beiden ersten stammen aus dem rühmlich bekannten Verlage von Jos. Scholz in Mainz.

„Der Frühling kommt." Ein Oster- und Frühlingsbilderbuch von Eugen Oswald, mit Versen von Adolf Holst; die acht farbigen Vollbilder in der Größe von 22 zu 29 Zentimeter; außerdem zahlreiche Zeichnungen im Text. 1 Mark. — Bilder und Verse müssen Kinderaugen und -herzen erfreuen. Knaben und Mädchen bis zum 4. Schuljahre werden eifrige Beschauer und Leser sein.

„Osterpostkarten-Malbuch" von Arpad Schmidhammer. Fünfzehn zum Abtrennen perforierte Postkarten mit eingedruckten Konturzeichnungen und farbigen Vorlagen. 50 Pf. Mein kleiner Neffe legte sich sofort längs in die Stube und begann eifrig mit bunten Stiften seine Künstlerarbeit. Mehr brauche ich zur Empfehlung nicht zu sagen.

Für die beiden anderen Sachen wünschte ich kunstverständiger zu sein, als ich bin. So kann ich nur den unmittelbaren Eindruck eines nach dieser Seite hin Empfänglichen kurz zu Worte kommen lassen. Die beiden Hefte haben ernsten Inhalt.

„Jesu Leidenszeit." 6 farbige Kunstblätter von Karl Schmauk. Mit einführendem Text. Stuttgart, Kunstverlag von Karl Havlik. Dieses sind die dargestellten Gegenstände: Einzug, Tempelreinigung, Zinsgroschen, Abendmahl, vor dem hohen Rat und am Kreuz. Die Tempelreinigung, die Zinsgroschen und Jesus vor dem hohen Rat haben den tiefsten Eindruck auf mich gemacht. Der zürnende Christus der Tempelreinigung ist außerordentlich wirkungsvoll. Auf den übrigen Blättern hat der Christuskopf für mich noch reichlich viel von dem allzu Weichen der alten Vorstellungsweise. Dagegen sind die übrigen Personen überall lebensvoll und charakteristisch in Gesicht und Haltung. Das Ganze ist sicher eine wertvolle Ostergabe.

„Vom Heiland und vom Gottesreich." Zwölf farbige Kunstblätter von Karl Schmauk. Stuttgart, Kunstverlag von Karl Havlik.

Aus dem Inhalt: Jairi Töchterlein, Seepredigt, Der verlorene Sohn, Der barmherzige Samariter, Der Säemann. Das sind wohl die besten Blätter. Vom Christuskopf gilt das oben Gesagte, von den anderen Gestalten auch. Ältere Kinder, besonders Konfirmanden, werden einen Gewinn aus Bild und Wort schöpfen. Auch jungen Schülern und Schülerinnen veranschaulicht das Heft lebendig die bekannten Erzählungen. R. E.

Der Buddhismus und das Christentum vor dem Forum des ethischen und philosophischen Denkens von P. Bernstein. Kommissionsverlag Carl Deuschle, Göppingen 1911. 32 S.

Der Hauptwert der vorliegenden Arbeit liegt jedenfalls in der klaren und übersichtlichen Darstellung des buddhistischen Religionssystems, das der gelehrte Verfasser trefflich erfaßt hat. Seine Vorzüge und seine Schwächen werden mit erfreulicher Objektivität hervorgehoben. Und wenn wir dem Verfasser in seiner Darstellung des Christentums im Lichte des ethischen und philosophischen Denkens auch nicht in allem zustimmen können, so ist seine Schrift als ganze doch sehr lesenswert und gibt reiche Anregung zu eigenem Nachdenken. Homann.

Diese Bücher und Schriften sind zu beziehen durch den Protest. Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacher Str. 45

Danksagung.

Auf meine Bitte im „Protestantenblatt" Nr. 49 1911 sind mir für die Holztnechtkinder in Aich und Ulreichsberg folgende Gaben zugekommen:

Bensheim: Von Prof. Flegler 5 M. — Berlin: S. 2 M. — Berlin-Schöneberg: Groß 5 M. — Bremen: Frau Hagens 15 M. — Ems: Fünfhaus 5 M. — Hamburg: Von den Konfirmanden des Herr Pastor Lic. Meincke 45,80 M. — Hörde (Westfalen): Lehrer Schwägermann 3 M. — Liegnitz: Heinrich Selle 20 M. — Nördlingen: Gymnasiallehrer Riedel 5 M. — Karlsruhe: Frau Prof. Thoma 10 M. — Berlin: Lichtbilderabend der Jerusalemsgemeinde 30 M. — Zusammen: 145 M.

Unsere Suppenkinder, die in den letzten Monaten auf ihren Schulwegen durch schwere Schneestürme hindurch mußten, genießen die Wohltat der wärmenden Suppe in herzlicher Dankbarkeit und bitten mich, allen freundlichen Spendern Dank zu sagen, dem ich mich von Herzen anschließe mit der Bitte, auch fernerhin der Kleinen gedenken zu wollen.

Karlsruhe i. B. (Bismarckstraße 35), im Januar 1912.

Frau Prof. Thoma.

B. Dörries Predigten:

Das Evangelium d. Armen
4. Aufl. Geb. 6,40 Mk.

Die Botschaft der Freude
2. Aufl. Geb. 6,40 Mk.

Die Welt Gottes
2. Aufl. Geb. 6,60 Mk.

Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht

Billige Rosen
1000 Anerkennungen
C. Schmitt Rosenkulturen
Eltville H. N.

Zier-Kork-Rinde

Zum Bekleiden von Gartendekorationen aller Art, Gartenhäuschen, Blumenbeeten, Blumentöpfen, Pflanzenkübeln, Nistkästchen etc. etc.
Reizende Wirkungen.

Gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
10 Pfd. M. 2.50
25 - franko - 5.—
50 - überall - 9.50
100 - hin - 18.—

Bei grösserem Bedarf bitte Offerte zu verlangen.

J. Sanner, Korkwarenfabrik, Metzingen, Württ. 4

Unter Garantie prima
Wurst, Speck und Schinken
(Landrauch) beziehen Sie aus erster Hand zu **billigsten Engrospreisen** überall franko. Preisliste zu Diensten.
Mecklenburgische Landräucherei
Grabow i. Meckl.

Weinabteilung: Eingeführt nur 3 Tafelweine, direkt bez.: garantiert naturrein Bordeaux; garantiert Orig Douro-Portwein (Oporto) und Gensinger Rheinwein bei 25 Fl. sortiert per Fl. 1.— M.

Gebirgs-
Hängenelken

Herrlicher Balkon- und Fensterschmuck! Selten schöne Farben, wunderb. Duft! Versende junge, gesunde, kräftige, bald blüh. Pflanzen mit Erdballen in riesenblum. Pracht-Elitemischung 10 St. zu 3 M. Billige Prachtmischung 10 St. 1,50 M. — Illustrierte Preisliste gratis u. franko. **Karl Weisshoff**, Versandgärtnerei, **Buckow** (Kr. Lebus), Märk. Schweiz.

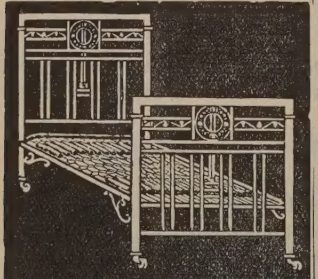

Berliner Pat.-Möbelfabrik
Otto Schulz
Stadtbahnhof Börse
Spezial-Geschäft
Metall-Bettstellen
Stahldraht-Matratzen
Verwandelbare
Sophas · Divan · Stühle
A. III, 967 Ill. Katalog frei A. III, 967

Zur
Dentistin!
werden Damen jeden Berufes
ausgebildet.
Vorkenntnisse nicht erforderlich. Gefl. Anfragen sind zu richten an
LYCEUM
für Mund- u. Zahnkrankheiten
Berlin N
Stettiner Str. 12.
Größtes Berliner Fort- und Ausbildungs-Institut diesen Stils.

Zigarren
kaufen Sie am besten u. billigsten aus erster Quelle. Es werden Proben gesandt bis 10 Stück franko Nachnahme.

Echte Prinz Heinrich p. Mille M. 73
La Caoba . . p. Mille M. 85 u. „ 105
Sumatra in groß.
Auswahl p. „ „ 34 bis „ 300
Vorstenlanden „ „ „ 38 „ „ 95
Mexiko . . . „ „ „ 40 „ „ 100

Niederrheinische Zigarren- und Tabakfabrikate
Duisburg
Postschließfach 293.
Vertreter gesucht.

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

GEORG DAMM, Frankfurt a. M.
Hochstr. 49.
Vertrieb nur garantiert naturreiner, unverschnittener
Original-Winzerweine.
Man verlange Preisliste.

Butter ersetzt unsere ff. Pflanzenbutter-Margarine, 9 × 1 Pfd M. 6,75 franko Nachn.
Versandhaus kolonialer Produkte Bremen.

Zuckerkranke
erhielten noch Hilfe, wo die Kunst erster ärztlicher Autoritäten versagte, durch
Ludwig Bauer's
Spezial-Institut für Diabetiker
Koetzschenbroda-Dresden.
Sprechzeit wochentags 8—12 Uhr.
Das ganze Jahr geöffnet.
Praktisch bewährte neue Diabetes-Therapie „Bauer". Aerzte bezw. deren Angehörige sind stets in Kur. Ueber 6000 Patienten behandelt. Die so problematischen Brunnen-Kuren fallen weg.

Bleyle's Knaben-Anzüge
aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen
sind gesundheitlich von höchstem Wert.
Ausserordentlich haltbar daher billig!
Vorzüglicher Sitz! Elegante Formen!

Bleyle's Knaben-Anzüge

Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!
Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik
WILH. BLEYLE, Stuttgart.
Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

Konfirmationsnot und apostolisches Glaubensbekenntnis
von **Lic. G. Traub,** Pfarrer in Dortmund.
3½ Bogen **50** Pf.

„Eine zeitgemässe Schrift, die im Interesse der religiösen Wahrhaftigkeit und des kirchlichen Lebens eine grundsätzliche Aenderung der gegenwärtigen Form der Konfirmationsfeier fordert. Zu diesem Zwecke bespricht der Verfasser den Ursprung der Konfirmation, den heutigen Hergang der Feier, sowie die bisherigen Vorschläge zur Aenderung, wobei er näher auf die Geschichte und Bedeutung des apostolischen Glaubensbekenntnisses eingeht, und er gibt schliesslich Vorschläge für eine Neugestaltung der Konfirmationsfeier und des Bekenntnisses der Kinder. Wir empfehlen das Schriftchen nicht nur der ernsten Beachtung der Pfarrer und Kirchenvorsteher, sondern auch allen Eltern, denen die religiöse Entwicklung ihrer Kinder am Herzen liegt."
(Evangel. Gemeindeblatt, Wiesbaden.)

Protestantischer Schriftenvertrieb
G. m. b. H.
Schöneberg - Berlin, Eisenacher Strasse 45.

Neuerschienene Bücher u. Schriften:

Bungenberg, Pfr., Thdr. **Gleichnisse Jesu.** 10 Predigten. 98 S. . . . . M. 1,20, geb.	M.	1,80
Cyon, E., v. **Gott und Wissenschaft.** 1. Bd. 154 S., gr. 8°	„	3,—
Drews, Prof., Arthur. **Die Philosophie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.** 120 S. . . . geb.	„	—,80
Eckardt, Kirchenrat, Richard. **Der christliche Schöpfungsglaube.** 166 S., gr. 8° . . . . . M. 3,—, geb.	„	3,80
Fiebig, Lic., Paul. **Die Gleichnisreden Jesu im Lichte der rabbinischen Gleichnisse des neutestamentlichen Zeitalters.** 284 S., gr. 8° . . M. 5,—, geb.	„	6,—
Fiebig, Lic., Paul. **Religionsgeschichte und Religionsphilosophie.** 44 S.	„	—,90
Hoernes, Prof., Dr. **Kultur der Urzeit (Stein-, Bronze-, Eiszeit).** 3 Bdch. . . . . a	„	—,80
Jacoby, Prof. D., H. **Die Autorität und der Protestantismus.** 24 S.	„	—,50
Löhr, Prof., D. D. **Einführung in das Alte Testament.** 125 S. mit 10 Abbildungen . . . . M. 1,—, geb.	„	1,25
Maurenbrecher, Max. **Jatho.** 30 S., 8° . . .	„	—,50
Opitz, H. G. **Das Christentum im Freilichte der philosophischen Kritik.** gr. 8°, 95 S.	„	1,80
Schnedermann, Prof., D. Dr. **Wie der Israelit Jesus der Weltheiland wurde.** 2. Aufl. 47 S. . .	„	—,80

Zu beziehen durch den
Protestantischen Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45.

Auf Wunsch
versendet die Pianofortefabrik
G. Wolkenhauer, Hoflieferant
Stettin 18, an jeden Reflektanten
ihren neuesten illustrierten Pracht-Katalog über ihre allgemein als
erstklassig und preiswert bekannten

Pianinos

Moderne Herrenstoffe

jeder Art versendet in
vorzüglichen Qualitäten
zu mäßigen Preisen.

Muster portofrei.

Albin Richter
Gera-R., Schülerstraße 6.

G. Ehrhardt. Berlin N. 39.
Buchstraße 91.
Preisliste M. gratis.
Kleinbeleuchtung.

Tausende Raucher empfehlen

Bekannt reelle gute Bedienung.

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. Eine Tabakspfeife umsonst zu 8 Pfd. meiner berühmten Tabake.

8 Pfd. Pastorentabak . 5,—
8 „ Jagdkanaster . 6,50
8 „ holl. Kanaster . 7,50
8 „ Frankf. Kanast. 10,—
8 „ Kaiserblätter . 13,50
franko gegen Nachnahme.

Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschnitzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden.) Fabrik. Weltruf.

Symbol-Trauringe
ziseliert, nicht maschinelle, sondern reine künstlerische Handarbeit unter Gewähr. Preis pro Paar 14 kar., 14—15 gr. schwer M. 70.— bis 80.—. Mit Edelst. gefaßt entspr. teurer. Zeichnung. zu Diensten.
A. Sonntag, Pforzheim, Rennfeldstr. 28
Symbolik: Glück = Rosen, Erfolg = Lorbeer, Reinheit = Myrten, Brillanten = Reinheit, Rubine = Liebe, Saphire = Treue. Beliebige Inschriften: Mea in aeterna usw.

Fabriken von
v. Berlepsch'scher
Büren i. W. und Mühlhausen i. Ostpr.
Nisthöhlen
(Inh. H. Scheid.)

Einzigste Fabriken, welche nur streng nach Vorschrift und unter direkter Kontrolle des Freiherrn von Berlepsch arbeiten. Somit weitere Anpreisung wohl unnötig. Prospekte auch über alle sonst gegen Gegenstände für Vogelschutz nach Frh. v. Berlepsch gratis und franko. Anfragen resp. Bestellungen sind stets nur nach Büren i. W. zu richten.

Turmuhren

für Hand- und Motoraufzug
elektr. Uhren aller Art
Kataloge u. Kostenanschläge
gratis und franko

Ed. Korfhage & Söhne
Buer, Provinz Hannover.

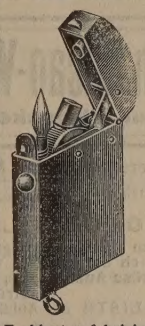

Umsonst

nicht, aber für wenig Geld liefere ich gute, von Fachleuten konstruierte

Taschen-Feuerzeuge.

Jeder Herr, der schon einmal ein Feuerzeug gekauft und hierüber vielleicht viel Aerger gehabt hat, wird mit meinen Feuerzeugen sehr zufrieden sein, da dieselben in meiner Fabrik von Fachleuten fabriziert und sehr dauerhaft gearbeitet werden Vor minderwertigen Fabrikaten wird gewarnt.

1 Stück M. 1.30 2 Stück M. 2.50
3 „ „ 3.60 4 „ „ 4.60
12 „ „ 12.—
franko gegen vorherige Einsendung.
Nachnahme 20 Pf. mehr.

E. Kattwinkel, Feuerzeugfabrik
Marienheide 13 (Rheinland).

Photographieren Sie?

dann verlangen Sie umgehend gratis und franko meine reichhaltige Gelegenheits- und Spezialitätenliste. Reparaturen billig.
Max Stiehl, München, Zweibrückenstr 1.

Wäsche direkt ab Weberei

Sämtliche Trikotagen für Herren, Damen u. Kinder. Liste 17 sendet
Trikotfabrik Dessau
Vertragslief. groß. Beamt.-Verb.
Armeelieferanten.
Gesund — haltbar — billig.
30—50 % Ersparnis.

Cervelatwurst . . .	p. Pfd.	1.20
Salami	„ „	1.20
Mettwurst, Braunschw.	„ „	1.20
Leberwurst, Hausmacher	„ „	0.80
Rotwurst, Thüringer .	„ „	0.80
Knoblauchwurst . . .	„ „	1.00

Alles franko inkl. Verpackung.

Julius Schaxel
Augsburg, Marktplatz.

Kaufen Sie künftig Ihre

Weine nicht

bevor Sie von **Gebrüder Knebel,** Weingutsbesitzer in **Bacherach a. Rh.,** Preisliste und Proben von 90 Pf. an aufwärts gratis verlangt haben.
Nichtgefallendes wird kostenlos zurückgenommen.

Billige fette Schweizerkäse, großgelocht, vollsaft., versend. so lange Vorrat, in Post- u. Bahnk. pro Pfd. zu 88 u. 90 Pf. ab hier p. Nachm. bill. **Ochsenreiter & Mösle,** Oberreute, bayr. Allg.

Dr. Teuscher's Sanatorium

Oberloschwitz - Weißer Hirsch

bei Dresden. Physikalisch-diätetische Kurmethoden.
Für Nerven-, Herz-, Stoffwechsel-, Magen-, Darmkranke und Erholungsbedürftige
3 Aerzte. Besitzer: **Dr. med. H. Teuscher.** — Prospekte.
Neuzeitliche Einrichtungen. Radium-Emanatorium. Winterkuren.

Sanitätsrat Dr. Sperling's Sanatorium

Birkenwerder bei Berlin.

Winterkuren sind besonders bei veralteten Leiden, Migräne, Ischias, Neuralgien, Verdauungsstörungen, Herz- und Nervenleiden sehr empfehlenswert. Komfortabel eingerichtete, gut durchwärmte Wohnhäuser mit geheizten und offenen Liegehallen, großen Gesellschafts- und Baderäumen. Diät — Massage — elektrische — Liegekuren, auch für Rekonvaleszenten, Erholungsbedürftige, Fettleibige, Magere.
Illustrierte Prospekte.

Ebenhausen Kuranstalt

(Sanatorium),
im Isartal, bei München. Das ganze Jahr geöffnet
Für Nerven- und innere Kranke und Rekonvaleszenten. Radium-Inhalatorium, Thermopenetration. Behaglicher Komfort. Lift. Durch Neubau bedeutend vergrößert.
3 Aerzte. Wintersport. Prospekte auf Wunsch.

Winterkur für Lungenkranke

„Sanatorium Schwarzwaldheim"
SCHÖMBERG bei Wildbad, württemb. Schwarzwald, 650 m üb. d. M.
Chefarzt: Dr. Bandelier. — Mittlere Preise. — Prospekte frei.
Die Herren Geistlichen erhalten 5% Ermäßigung.

Wald-Pädagogium Realschule Gymnasium Realgymnasium Bad Berka i. Th.

Erziehungsschule (Godesberger System). Gründl. Unterricht, persönl. Erziehung, achtsamste Körperpflege; Luftbad, Spiel, Sport. 8 ha Wald u. Feld, Garten, Stall, Werkstatt. Staubfreie Höhenluft. Für zarte Kinder ärztliche Aufsicht.

BAD ELSTER

im Sächsischen Vogtlande.

Kgl. Moor- u. Mineralbad
Quellenemanatorium.
Geschützte Lage. Von Wald umgeben. Starke Stahlquellen. Vorzügliche Glaubersalzquelle. Hat hervorragende Erfolge bei Blutarmut, Frauen- und Herzkrankheiten, Verdauungsstörungen, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden.
Kgl. Badedirektion.

Zihlschlacht Schweiz

Eisenbahnstation: Amriswil (Kanton Thurgau)
Privat-Heilanstalt „Friedheim", in ruhiger, naturschöner Lage mit großen Parkanlagen. Zur Aufnahme von
Alkohol-, Nerven- und Gemütskranken,
Morphinisten einbegriffen. Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegr. 1891.
Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Goslar, Harz. **Töchter-Pensionat** Frau **Elsa Rost.** Ausbild. in Küche u. Haush., Handarb. u. z. Kräft. d. Gesundh. Ia-Ref, Prosp.

Godesberg a. Rh. **Altrenommiertes Töchter-Pensionat „Villa Jolanda"** Gründl. Ausbildung in allen Zweigen des Haushalts, **Sprachen, Literatur. Musik, Malen, Gesang usw.** Schöne Villa mit freier Lage, Zentralheiz., Bad, Garten, Tennispl Gepr. Lehrkräfte. Vorzügl. Pflege. I. Referenzen. Prospekte durch die Vorsteherin Frau **Helene Escher.**

Hankow's Vorbereitungsanstalt Frankfurt a. O.

bereitet in kleinsten Kursen streng wissenschaftl. vor auf **Abitur.-, Fähnr.-, Prim.-, Einjähr.-Freiwill.-Examen** und sämtliche Klassen höherer Lehranstalten. **Erstklassiges Pensionat.** Empfehlungen aus ersten Kreisen. Mäßiges Honorar. Prospekt gratis.

Schwach beanl. u. schwer erziehb. Kinder finden vorzügl. Ausbildg. Prosp. fr. **Illmenau,** Thür., Lehrer **E. Schulze.**

Worms am Rhein. — Pensionat für junge Mädchen. — Gründl. Ausb. Vorz. Verpfleg. Prosp. Frau Oberingenieur **John.**

Pädagogium Schwarzatal

Bad Blankenburg-Thüringerwald.
Vorschule, Realschule — auch Latein-Abteilungen — Kleine Klassen — Stete Aufsicht — Beste Pflege — Gesündeste Lage — Gute Erfolge — Prospekt und Referenzen.

Wer hilft einem gewandten, ordentlichen, älteren Manne, der aus guter Familie stammt, jetzt aber in äußerst traurigen Familienverhältnissen lebt, daß er für seine Person den Lebensunterhalt durch Wege gehen, Kassieren, einfache Schreibarbeiten oder ähnliche Beschäftigungen sich verdient?

Fürsnitz bei Weida i. Th. **Pfarrer Leidenfrost.**

Th. Mannborg, Leipzig-Li.

Angerstrasse 38.

Königl. Hoflieferant.
Erste Harmonium-Fabrik in Deutschland nach Saug-windsystem.
Höchste Auszeichnungen.

Harmoniums

in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Otto Weber's Trauermagazin

Spezialhaus für schwarze Konfektion

Berlin W. Gegr. 1872. Mohrenstr. 45

kann jede Dame, welche farbig gekleidet eintrat, : in vollständiger Trauerkleidung verlassen. :

Kostüme, Mäntel, Kleider-Röcke, Blusen usw.

Schwarze, solide Kleiderstoffe von Wolle u. Seide sehr preiswert.

Mäßige, aber feste Preise in Zahlen vermerkt.

Prediger-Talare und Amtstrachten für Justizbeamte von echt schwarzen, reinwollnen Stoffen. ∴ ∴ Telephon: Amt I 2044, 2055 und 2060.

Kirchenteppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse nach Entwürfen von **Professor Beck** liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper, Leipzig.

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text u. Empfehlung seitens hoher Kirchenbehörden gratis und franko.

Brauchen Sie

Anzugstoffe, Weiß- u. Baumwollwaren?

Verlangen Sie

kostenlose Zusendung von Mustern, und prüfen Sie die Preisunterschiede. Franko-Versand von M. 10 an direkt an Private.

Julius Westheimer

Engros. *Augsburg 23.* Versand.

Umsonst

erhalten Sie auf Wunsch **Katalog** über **100000**

Stück verschiedene **Obstbäume** in allen Stärken und Formen, **Nadelhölzer**, Alleebäume, Ziergehölze usw. zu wirklichen Gelegenheitspreisen

Gebrüder Neumann, Oibersdorf (Sachsen). Tel.: Nr. 610, Amt Zittau.

Sie haben Wasserdruckleitung

und waschen vielleicht gar noch mit dem Waschbrett? Kennen Sie nicht die Vorteile unserer Wasserdruck-Waschmaschinen? Einmal benutzt, will keine Hausfrau sie mehr missen. Größte Schonung, gründlichste Reinigung der Wäsche. Geringer Wasserverbrauch. Jede Garantie für gute Funktion. Alle Waschmaschinen für Hand- und elektr. Antrieb, Wringer, Mangeln, Nähmaschinen billig in nur Ia Qualität. Preisliste gratis und franko.

Haushaltungsmaschinen-Vertrieb Hermsmeier & Co.

∴ Gelsenkirchen. ∴

---

gegen Appetitmangel, nervöse Abspannung, Blutarmut.

Lecin

Fl. M 2.– in Apoth.; Probe g. vom Lecinwerk Hannover.

Lecintabletten für anämische u. rachitische Kinder. — 40 Stück M. 1,—

Anhaltisch. Cacao-Versand

— garantiert rein — im Geschmack pikfein.

½ Kilo von Mark 1.20 an
⅝ Kilo Mark 6.— portofr.

Paul Schwenkert jr., Dessau P.

Mechan. Weberei u. Wäschefabrik. **G. J. MAHR** G. m. b. H. Oranienburg 20. Kolonie Eden.

Poröse Leibwäsche

für alle Jahreszeiten gleich gut geeignet; elegante, unverwüstliche und daher im Gebrauch die billigste Wäsche. Poröse Stoffe für Leib- und Bettwäsche, poröse Anzugstoffe, Gesundheitskorsetts, Büstenhalter, Strümpfe. ∴ ∴ ∴

PREISLISTE mit Abbildungen und Stoffproben frei.

Niederlagen weisen wir nach. Wo nicht vertreten, liefern wir direkt.

GERMANIA-BRUTÖFEN

dazu gehörig EIER-Prüfer sowie Prüfungs-Apparate für Luft-Temperatur u. -Feuchtigkeit

F. SARTORIUS

Geflügelaufzuchts-Apparate:

künstl. Glucken, Aufzuchtskäfige, Stalllöffner, Mastapparate, Futter- u. Saufgefäße usw.

Futterbereitungs-Apparate:

Knochenmühlen, Kartoffeldämpfer usw. usw.

Allen Zubehör für Geflügelzucht:

Amerik. Nesteier gegen Ungeziefer, Legenester, Geflügelringe, Eierschränke usw usw

INDUSTRIEWERKE für künstliche GEFLÜGELZUCHT F. Sartorius & Söhne, GÖTTINGEN

Hochfeine Ess-Schokolade

Pfd. M. 1,25, 1,50 und 2,50;

Koch-Schokolade, Pfd. von M 0.90 an; **Kakao**, Pf. M. 0,90. 1,40, 1,80, 2,20; **Haferkakao**, Pfd. M. 0,90; **Schokoladenpulver**, rein, Pfd. M. 0,90; **Vanille-Suppenmehl**, Pfd. M. 0,75; **Praliné** in Karton, Pfd. M. 1,20; **Russ. Brot**, Pfd. M 1,40; **Lecithin-Kraft-Nährpulver**, Paket M. 3,—; liefern in nur vorzügl. Qualitäten unter Nachnahme, von M. 6,— an franko

A. & S. Friedrich, Leipzig, Schenkendorfstr. 18.

Delikateß-Tafel-

Zwieback

ff. Kaffeegebäck, unentbehrlich für Kinder und Kranke, liefert:
Postds., ca. 260 St. rd. od. oval M. 3.80
„ „ 300 „ längl. „ 4.90
inkl. Porto u. Verp.

H. L. Ruhenstroth, Biskuitfabrik Gütersloh 15.

Schlesisch. Gebirgsleinen

(Handweberei), reinleinene Tisch- u. Bettzeuge, Damaste, Handtücher, echt farbige und federdichte Inletts usw. kaufen Sie gut und billig bei **Ferdinand Arnold**

Freystadt N.-Schles.

Niederlage schlesischer Gebirgsleinen-Fabrikation. Muster franko zu Diensten.

Sendungen auch franko.

Der Deutsche **Briefmarken-**Sammler-Verband in Freiberg (Sachsen) ladet zum Beitritt ein. — Schöne Rundsendungen. Ankauf oder Tausch doppelter Marken. Satzungen kostenlos. — Jugend-Abteilung.

Gallensteine

beseitigt unser altbewährtes

Durandol.

Kurdauer 6 Monate, erforderl. 7 Flaschen. 1 Flasche M. 2, 7 Flaschen M. 12 franko.

Deutsches Hygienehaus Wilmersdorf-Berlin.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beiblatt Nr. 13.

Berlin
Bremen.

27. März 1912.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Die Anklageschrift des Breslauer Konsistoriums gegen Traub.

Zur kirchlichen Lage.

(1. Das Urteil gegen Traub. 2. Das zweite Urteil des Spruchkollegiums (Fall Heyn). 3. Die neueste Wendung im Fall Jatho.)

Motto: Das Unzulängliche,
Hier wird's Ereignis.

I. Das Urteil gegen Traub.

Daß die kirchliche Gesetzgebung voller Lücken und Unvollkommenheiten ist, erfahren alle die, die in der Kirche Recht suchen, ebenso schmerzlich, wie vermutlich mancher von denen es empfindet, der in der Kirche Recht sprechen soll. Seit jenem ersten Ansatz in der Aera Falk-Herrmann, in der der erste Versuch einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung gemacht wurde, ist fast nichts mehr geschehen für den Ausbau und Weiterbau der kirchlichen Gesetzgebung — nicht einmal die 1876 schon vorgesehene Provinzialsynode Berlin ist zustande gekommen, obgleich Berlin längst zur Zweimillionenstadt herangewachsen ist. Die orthodox-mittelparteiliche Kirchenleitung hat sich absolut unfruchtbar und unfähig erwiesen; vielleicht hat sie bei den hundert Möglichkeiten, die ihr angesichts dieses unfertigen Zustandes der Gesetzgebung blieben, sich ganz wohlgefühlt und mit ihr die Synodalmajoritäten, die ihren Einfluß mit Lob und Drohung frei spielen lassen konnten. Die staatlichen Instanzen aber waren in den Jahrzehnten bisher so ausschließlich nach anderer Seite interessiert, daß auch von ihnen nichts geschah, den Zustand zu ändern. Im Volke aber wächst der Sinn für Gesetzgebung und der Unwille über unberechenbares Handeln von Behörden. Das kam zutage bei dem Verständnis, mit dem die Ernennung des Ultramontanen Hertling angesichts des Mißlingens des liberalen Ansturms in Bayern gegen das Zentrum angenommen wurde.

Aber in der Kirche lebt man in Dornröschens Schloß, dem Strom des Lebens fern, in einer Welt — die es nicht gibt. Und läßt eine Verordnung oder irgendein Vorgang die Menschen von heute in diese stillstehende Welt einen Blick tun, so schütteln sie den Kopf, lächeln — oder lachen und gehen vorbei!

In wohltuendem Unterschiede von Vorgängen in Berlin hat man in Breslau mit äußerster Sachlichkeit, mit feiner Freundlichkeit gehandelt. Traub und Kraemer bezeugen beide, daß die Leitung der Verhandlung ebenso wie die Leistung des Anklagevertreters auf der Höhe standen, daß letzterer vor allem von großen Gesichtspunkten ausging und ein tiefes religiös-sittliches Verständnis für die Lage, die Arbeit, die Motive und die Person des Angeklagten bewies. Daß die Entscheidung das Resultat eines schweren ernsten Kampfes gewesen, beweist die zehnstündige Dauer der Beratung. Die Strafe der Strafversetzung, die vom Anklagevertreter selbst als ganz unzweckmäßig in seinem Antrag schon beiseite geschoben war, scheint das Zufallsresultat von Abstimmungen über das Strafmaß zu sein, die nach einer Geschäftsordnung vom Jahre 1817 (!!) geschehen mußte. Ihre Konsequenzen für Traub sind an anderer Stelle besprochen (vgl. unten). Weder dem Verfahren, das völlig korrekt, noch den Richtern, die durchaus auf sachlicher Höhe standen, erwächst der geringste Vorwurf. Es ist eine Freude, einmal solches schreiben zu können, wir wünschten dies öfters tun zu können, es ist böser Wille oder oberflächliche Denkart, uns die Lust am Kritisieren zuzuschreiben. Wir lieben unsere evangelischen Kirchen und möchten gern immer sie rühmen — wenn das nur möglich wäre!

Aber — bei aller Anerkennung des Verfahrens, bei allem guten und besten Willen der Verfahrenden — was ist das doch für eine Welt der Gedanken und Empfindungen, in die uns beides, Verfahren und guter Wille, hineinsehen lassen!

Traub ist ein moderner Mensch im Vollsinn und im besten Sinne dieses Wortes. Selbstverantwortlich, willensstark, in lebendigster Fühlung mit allen Erregungen und Bewegungen der Zeit, voll Wirklichkeitssinn, mit hellen Augen für die Nöte, aber auch für die Herrlichkeiten und Größen der neueren und neuesten Zeit. Er will ihr helfen, dieser Zeit, aber nicht von oben her und nicht von außen, sondern von innen her, indem er, selbst mitten in ihr stehend, ihre besten Kräfte entbindet und ihr zum Bewußtsein bringt. Darum und in diesem Sinne ist er Seelsorger, Konfirmandenlehrer, Prediger, Vortragsredner, Debatter, Gelehrter und wissenschaftlicher Arbeiter, Journalist und Kirchenpolitiker in einer Person. Nicht heute dies, morgen das, einheitlich greifen im Organismus und in der Arbeit dieses Mannes alle diese Tätigkeiten ineinander, er muß das alles sein, wenn er Traub sein will; denn alles kommt aus dem Grunde eines tiefsinnigen Luthertums, d. h. des stärksten Glaubens an das Leben Gottes. — Man wird kaum eine Parallele zu ihm finden, er ist ein echter Sohn unseres Zeitalters der Großindustrie und des Großhandels. Und in solcher „Größe", meint er, müsse auch die Kirche dieses Zeitalters denken, handeln, sein. Es schafft zunächst in sich selbst den Typus des modernen Pfarrers, als eines in, aus und mit der lebendigen Zeit und dem ewigen Gott, der in ihr erscheint, lebenden, wachsenden und schaffenden Menschen, und was er in der Kirche erreichen will, in ihren Synoden, kirchlichen Einrichtungen, Gottesdiensten, Gemeindepflege, Behörden, das liegt alles auf dieser Linie. Diesem Manne nun gegenüber erklärt der Verhandlungsleiter in Breslau: „Sie sind Pfarrer der Landes-

kirche und stehen vor Ihrer Disziplinarbehörde. Alles andere geht uns nichts an!" Daß Traub liberaler Theologe, liberaler Kirchenpolitiker, Redakteur eines kirchlich-liberalen Blattes, Führer einer kirchenpolitischen Partei ist, die zurzeit in Opposition gegen die herrschende Orthodoxie und die Tendenzen der Behörden steht, daß er im Kampf um ein Ideal der persönlichen Frömmigkeit und der kirchlichen Einrichtungen, daß er im Kreuzfeuer seiner harten Gegner steht, das alles geht die Behörde gar nichts an, ebensowenig, was an Strömungen und Kämpfen in Kirche und Zeit vorhanden ist: Traub ist angestellter Geistlicher, er hat zu funktionieren, er hat Maßnahmen der Synoden und Behörden, die öffentlich angegriffen werden, zu verteidigen, er hat, wo er diese Maßnahmen nicht versteht, die Behörden um Aufklärung zu bitten, diese Aufklärungen müssen ihm genügen, er muß, wo er einmal zu weit gegangen ist nach Ansicht der Behörde, nach Weisung dieser Behörde seine Aeußerung korrigieren, er muß das können, denn er ist Angestellter, es ist seine Behörde, er ist Beamter. Daß derselbe Mensch ein von Gott gegebenes Ingenium hat, daß er eine durch Arbeit und Erfahrung gestaltete Erkenntnis hat, eine eigene Ueberzeugung, und daß er die Pflicht fühlt, diese Ueberzeugung zu äußern und durchzusetzen im Kampf — davon hat man in jener Welt der Behörden keine Ahnung. Keinen Stein auf diese Männer — aber an unser Volk und an unsere Kirche die Frage: bist du so, wie du bist, schon evangelisch, kannst du mit diesem Geist in unserer Zeit wirken?

Ferner aber, was ist diesen Männern der Verwaltung eigentlich „die Gemeinde"? Ausdrücklich wird von dem Anklagevertreter die Strafversetzung als unangängig bezeichnet, mit Rücksicht auf Traubs unleugbaren Erfolge gerade in seiner jetzigen Stellung. Seine Gottesdienste sind gefüllt, seine Vorträge reich besucht, seine Konfirmanden hängen an ihm, die Familien, in denen er amtiert, verehren den Seelsorger, rührende Briefe liegen vor, die er von hoch und niedrig empfing bei Eröffnung des Verfahrens — ausdrücklich schaltet Anklage und Verfahren die amtliche Tätigkeit aus, sie hat es mit einer Wirksamkeit Traubs zu tun nach eigener Auffassung des Disziplinargerichtes, die von seinem Gemeindeamt absolut zu trennen ist, dennoch wird dieser Gemeinde dieser Pfarrer entrissen, die segensreiche Tätigkeit abgebrochen, die Gemeinde in schwerste Erregung versetzt — zur Strafe für den Pfarrer! Und eine andere Gemeinde bekommt diesen Pfarrer zur Strafe für den Pfarrer. Sie muß Mißtrauen haben gegen einen Strafversetzten, ihre religiöse Pflege wird gestört und schlimm erschwert. Vielleicht muß ein ganzes Geschlecht erst sterben, das ihn unwillig aufnahm, ehe des Pfarrers freie Wirksamkeit beginnt, und dann — stirbt der Pfarrer! Was ist denn die Gemeinde — einfach Objekt kirchenregimentlicher Maßnahmen, wie ein Haus, aus dem einer vertrieben, ein anderes, in das einer einzuziehen gezwungen wird? Oder sind evangelische Gemeinden nicht lebendige Seelen, mit Empfindungen und Gedanken, Sympathien und Antipathien, mit religiösen Ueberzeugungen, mit kirchenpolitischer Richtung und mit kirchlichen Rechten? Wir wissen uns völlig einig mit dem „Reichsboten", wenn er alsbald gegen dieses Urteil (er hatte ein schärferes erwartet) einwendet: man müsse sehen, wie sich die Gemeinde, der man ihn zugedacht, dazu stellen wird.

Wieder fragen wir uns: wo gehören die Auffassungen von der „Gemeinde" hin, die den Pfarrer als Prediger einer approbierten und uniformen Lehre, einer Praxis des Kultus und der Seelsorge meint einfach hin- und herschieben zu können, die die Gemeinde als Herde wertet, der der Hirte gesetzt wird?

Zwei Welten — die alte und die moderne — stoßen da aufeinander. Selten ist es so klar gewesen, daß die Kirche zur alten, vergangenen Welt gehört, sie ist stehen geblieben — die Zeit aber, die Welt, das Volk, das Leben, Gott selber ist weitergegangen; und was alles daraus folgt, das ist die kirchliche Lage!

II. Die Anklageschrift gegen Traub.

I. Der Pfarrer lic. Gottfried Traub in Dortmund wird angeklagt, ein Dienstvergehen § 2 des K.-G. vom 16. Juli 1886 (K.-G. u. V.-Bl. S. 81) begangen zu haben.

Der Angeschuldigte ist am 11. Januar 1869 in Rielingshausen, Oberamt Marbach, als Sohn des Pfarrers Theodor Traub geboren. Er hat in Tübingen im März 1892 die erste, in Stuttgart im Juni 1898 die zweite theologische Prüfung, beide „mit dem Zeugnis recht gut", bestanden.

Seit 1901 ist er Pfarrer an der Reinoldigemeinde in Dortmund. Dem Angeschuldigten ist bezeugt worden, daß er in seinem Amt mit Treue, großer Aufopferung, regem Eifer unter Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit seine Pflichten erfüllt, insbesondere, daß er es im hohen Maße verstanden hat, durch seine Predigten, Bibelstunden, Vorträge und Diskussionsabende sowohl die Gebildeten wie die entkirchlichten Arbeiter zur Kirche zurückzuziehen und bei ihnen religiöses Empfinden zu wecken, daß er nachhaltigen Einfluß auf seine Konfirmanden ausübt, daß er außerordentlich tätig und rührig in der Seelsorge, in der Armen- und Krankenpflege ist und daß er sich um den äußeren Ausbau der Gemeinde sehr verdient gemacht hat.

Im Widerspruch zu diesem sympathischen Bilde, das die amtliche Tätigkeit des Angeschuldigten in seiner Gemeinde zeigt, hat er in der von ihm geübten publizistischen Tätigkeit, in der Broschüre Staatschristentum oder Volkskirche (bei Eugen Diederichs in Jena 1911), als Herausgeber der „Christlichen Freiheit, Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen", in Zeitungsartikeln und Vorträgen ein Verhalten gegenüber der preußischen evangelischen Landeskirche, ihren Ordnungen, Behörden und Instanzen an den Tag gelegt, das mit seinen Pflichten als Pfarrer dieser Kirche in Widerspruch steht.

Wegen Verletzung kirchlicher Ordnungen durch Vornahme von Amtshandlungen, die dem Angeschuldigten nicht zustanden, ist das Konsistorium in Münster schon im Jahre 1910 in folgenden beiden Fällen gegen ihn eingeschritten: Anläßlich der Leitung einer Beerdigung eines Sohnes des Postverwalters Reinberger in Dorstfeld hat das Konsistorium in Münster am 10. Mai 1910 dem Angeschuldigten wegen gröblicher Verletzung seiner amtlichen Pflichten einen ernstlichen Verweis erteilt. Kirchenordnungsgemäß habe er nur dann die Beerdigungsfeier vornehmen dürfen, wenn er durch ein Dimissoriale des zuständigen Pfarrers dazu ermächtigt gewesen wäre. Sein Verhalten stelle sich als ein um so schärfer zu verurteilender Eingriff in die Rechte des zuständigen Pfarrers dar, als der Superintendent, sein nächster Vorgesetzter, ihm jegliche Vornahme einer Beerdigungsfeier als unrechtmäßig ausdrücklich und wiederholt verboten hatte.

Als der Angeschuldigte dann ein Brautpaar aus Derne ohne Dimissoriale an einem Sonnabend traute, sprach ihm das Konsistorium unter Hinweis auf diesen Verweis am 30. August 1910 nicht nur erneut seine ernsteste Mißbilligung aus, sondern ermahnte ihn dringend, sich den bestehenden Ordnungen zu fügen, widrigenfalls es zu schärferen Maßnahmen greifen müßte. Es wäre zu erwarten gewesen, daß er sich erinnert hätte, daß in Derne Sonnabend Trauungen nicht vorgenommen werden, und daß er durch Vornahme dieser Trauung die Ordnung einer anderen Gemeinde störte. Aber auch abgesehen hiervon sei nach § 10 der Trauungsordnung vom 27. Juli 1880 in jedem Falle ein Dimissoriale zu fordern gewesen.

Zeigen schon diese disziplinarisch geahndeten beiden Fälle die Neigung des Angeschuldigten, kirchliche Ordnungen zu verletzen, so sind aus der publizistischen Tätigkeit des Angeschuldigten zunächst eine Anzahl von Fällen unter Anklage zu stellen, in denen er die Konsistorien, die innerhalb ihres Amtsbezirkes zur Pflege kirchlicher Ordnung berufen sind, angegriffen hat.

In der Kirchengemeinde Hilchenbach, Diözese Siegen, besteht eine Pfarrstelle und eine Hilfspredigerstelle. Die Kirche in Hilchenbach steht unter Königlichem Patronat. Das Königliche Konsistorium zu Münster hielt eine Umwandlung der Hilfspredigerstelle in eine Pfarrstelle für erforderlich, da die Kirchengemeinde Hilchenbach etwa 4600 Seelen zählt, von denen über die Hälfte in zehn Dörfern zerstreut wohnen, die bis zu 1½ Stunden von dem Pfarrsitz Hilchenbach entfernt liegen. Nachdem das Konsistorium zu Münster wiederholt vergeblich den Versuch gemacht hatte, die kirchlichen Gemeindeorgane zur Umwandlung der Hilfspredigerstelle in eine feste Pfarrstelle zu bestimmen, verhandelte in seinem Auftrage der Konsistorialrat Dr. Richter am 13. April 1909 mit der Gemeinde über die Umwandlung. Die größere kirchliche Gemeindevertretung beschloß bei dieser Verhandlung, an welcher von 54: 40 Mitglieder teilnahmen, mit 24 gegen 16 Stimmen die alsbaldige Umwandlung der Hilfspredigerstelle in eine feste Pfarrstelle und stellte die Be-

willigung der hierzu erforderlichen Mittel unter dem Vorbehalt zur Verfügung, daß der Gemeinde das freie Besetzungsrecht der neuen Stelle überlassen würde. Falls dies nicht geschehen sollte, lehne sie ausdrücklich die Errichtung der zweiten Pfarrstelle ab. Nachdem die Umwandlung beschlossen war, erklärte der im Termin anwesende Superintendent: „In der Synode Siegen seien die neugegründeten Pfarrstellen sämtlich den Gemeinden zur freien Besetzung überlassen worden." Hierauf antwortete Konsistorialrat Dr. Richter etwa: „Davon sei ihm nichts bekannt; das Konsistorium würde sein Recht wahrscheinlich nicht aufgeben können." Im Auftrage des Konsistoriums verhandelte Dr. Richter am 10. Juni 1909 noch einmal über den Modus der Besetzung der neubeschlossenen zweiten Pfarrstelle mit der größeren Gemeindevertretung und stellte nach Darlegung des Sach- und Rechtsverhältnisses den Antrag, die Bedingung der freien Gemeindewahl für die Begründung der Pfarrstelle aufzugeben. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt. Nunmehr ersuchte das Königl. Konsistorium zu Münster den Regierungspräsidenten in Arnsberg, sich damit einverstanden zu erklären, daß die zur Stellengründung erforderlichen Leistungen zwangsweise in den Kirchenkassenetat eingestellt würden. Dem Regierungspräsidenten in Arnsberg erschien es damals nicht ratsam, die Zwangsetatisierung einer zweiten Pfarrstelle in Hilchenbach zu betreiben, so daß er das Konsistorium zu Münster um Erwägung ersuchte, ob die Angelegenheit nicht vorläufig noch zweckmäßig ruhen bliebe. Nachdem der Superintendent der Diözese Siegen, vom Konsistorium zum Bericht aufgefordert, erklärt hatte, daß die Umwandlung der Hülfspredigerstelle in eine zweite vollgültige Pfarrstelle stets das zu erstrebende Ziel bleibe und der Gemeinde als moralische Pflicht hingestellt werden müsse, sich aber andererseits ebenso wie der Landrat dahin ausgesprochen hatte, daß eine unbedingte Notwendigkeit für die Errichtung der Pfarrstelle nicht vorliege, nahm das Konsistorium von der erwogenen Zwangsetatisierung Abstand, wovon es dem Presbyterium in Hilchenbach am 25. November 1909 Mitteilung machte. Mit Bezug auf diese Verhandlungen über die Umwandlung der Hülfspredigerstelle in eine Pfarrstelle äußerte der Angeschuldigte in einem Vortrag in der nicht öffentlichen Hauptversammlung des Verbandes der Freunde evangelischer Freiheit in Köln am 14. Februar 1910:

„Schon jetzt ist die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung so durchbrochen, daß man von einem grundsätzlichen freien Pfarrwahlrechte in seinem Gebiete garnicht mehr reden kann. Die nächste Nummer der Christlichen Freiheit wird wieder aktenmäßige Nachrichten über den unterminierenden Kampf, den das Westfälische Konsistorium gegen dieses Wahlrecht führt, bringen." Diese Aeußerung beruhte auf einem Artikel, der dem Angeschuldigten über die Hilchenbacher Parochialregulierungsverhandlungen zugegangen war. Denselben veröffentlichte er in Nr. 8 der Christlichen Freiheit vom 20. Februar 1910 unter der Ueberschrift: „Neues und Altes aus Siegerländer Wahlrechtskämpfen. Hilchenbach." In dem Artikel waren die Verhandlungen über die Umwandlung der Hilfspredigerstelle in eine Pfarrstelle geschildert. Das Konsistorium habe im April 1909 die Gemeindevertretung zu einer Sitzung einladen lassen, in der ein Konsistorialrat persönlich die Notwendigkeit der Umwandlung bzw. Gründung der zweiten Pfarre habe nachweisen sollen. Mit einer knappen Majorität der sowieso knapp beschlußfähigen Versammlung sei der Beschluß zustande gekommen. Aber nur unter der Bedingung, daß die Gemeinde das freie Wahlrecht habe und behalte. Der Konsistorialvertreter habe erst, nachdem die Bedürfnisfrage anerkannt gewesen sei, und zufällig zum Schluß der Verhandlung auf die Wahlrechtsfrage auf Anregung des Superintendenten die Sprache gekommen sei, erklärt, daß das Konsistorium voraussichtlich auf diese Bedingung nicht eingehen könne. Doch wolle er den Beschluß, so wie er sei, zunächst mal mit nach Münster nehmen. In der Gemeindevertretung habe diese unter so eigentümlichen Umständen abgegebene Erklärung zum mindesten großes Erstaunen hervorgerufen, um so mehr als bisher auch alle neugegründeten Pfarrstellen im Siegerland von den Gemeinden besetzt worden seien (mit Ausnahme von Netphen) und nur die alten Stellen dem königlichen Patronat in irgendeiner Form unterlegen hätten. Das Konsistorium habe es abgelehnt, auf die Bedingungen der Gemeinde einzugehen. Die Gemeinde habe fest auf ihrer Forderung beharrt und ihren Gründungsbeschluß vollständig wieder aufgehoben. Daraufhin das Konsistorium: Antrag bei dem Regierungspräsidenten auf Zwangsetatisierung. Weil das Bedürfnis für einen zweiten Geistlichen nicht so dringend gewesen sei, daß es einen solchen Schritt hätte rechtfertigen lassen, hätten die staatlichen Behörden den Antrag des Konsistoriums „glatt abgelehnt". Sobald die Gemeinde von der beantragten Zwangsetatisierung gehört habe, hätte sie diesen ungeheuerlichen Schritt des Konsistoriums mit Aufhebung der Hilfspredigerstelle beantwortet. Die Erbitterung der Gemeinde gegen die Behörde sei so groß gewesen, daß sie alles, was „von oben" gekommen sei, abgelehnt und nur das Notwendigste geleistet habe.

Hätte der Superintendent, ein guter Kenner Siegerländer Geschichte und alter Kämpfer für Siegerländer Recht, nicht schließlich auf diesen Punkt den Finger gelegt, die Gemeinde und vielleicht das ganze Land wäre für die Zukunft um sein Pfarrwahlrecht gekommen. Wenn die Behörde vorgehabt hätte, ein für das Siegerland neues „Recht" einzuführen, hätte der Konsistorialvertreter doch über dasselbe klaren Wein einschenken müssen. Ein anderes Verfahren sei nicht „offen und ehrlich". In Nr. 10 der Christlichen Freiheit vom 6. März 1910 wurde der obenerwähnte Vortrag des Angeschuldigten unter der Ueberschrift: „Jahresrückblick und Ausblick" wörtlich abgedruckt. Ein Hinweis darauf, daß die in diesem Vortrag für die nächste Nummer der Christlichen Freiheit angekündigten Nachrichten über den „unterminierenden Kampf" des Konsistoriums schon in Nr. 8 in dem erwähnten Artikel erschienen waren, ist in Nr. 10 nicht enthalten.

Wegen der in dem Artikel mit der Ueberschrift „Hilchenbach" (Nr. 8 der Christlichen Freiheit) und in dem Satz: „Die nächste Nummer der Christlichen Freiheit wird wieder aktenmäßige Nachrichten über den unterminierenden Kampf, den das Westfälische Konsistorium gegen dieses Wahlrecht führt", enthaltenen verletzenden Aeußerungen stellte das Konsistorium zu Münster bei dem Ersten Staatsanwalt in Bonn Strafantrag, mit dem der Präsident desselben auf Grund des § 196 Strafgesetzbuchs einen Strafantrag für den Konsistorialrat Dr. Richter verband. Die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Bonn sprach den Angeschuldigten durch Erkenntnis vom 1. Oktober 1910 frei. Das Gericht stellte fest, es sei unrichtig, wenn in dem Aufsatz in Nr. 8 der Christlichen Freiheit der Sachverhalt so dargestellt werde, als ob Konsistorialrat Dr. Richter die Wahlrechtsfrage absichtlich unterdrückt hätte, um die Gemeinde zur Anerkennung des Bedürfnisses und Gewährung der Mittel zu bringen, andererseits aber um ihr Wahlrecht zu verkürzen. Unrichtig sei es ferner, wenn gesagt werde, daß die Erklärung des Konsistorialrates über das Besetzungsrecht „unter eigentümlichen Umständen" abgegeben worden sei und wenn mehr oder weniger unmittelbar behauptet werde, die Behörde gehe mit der Gemeinde nicht ganz gerade Wege, sie habe vorgehabt, ein für das Siegerland neues Recht einzuführen, ihr Verfahren sei nicht offen und ehrlich, ihr Vorgehen bedeute einen neuen Vorstoß gegen das Wahlrecht der Gemeinden, und in Nr. 10 der Christlichen Freiheit, sie führe einen unterminierenden Kampf gegen dieses Wahlrecht. Tatsächlich habe das Konsistorium nur über die Bedürfnisfrage und die Bewilligung der Mittel verhandeln wollen und habe nicht an Erlangung von Vorteilen bezüglich der Besetzungsfrage, die mit jener Frage in keinem Zusammenhange gestanden hätte und durch deren Entscheidung unberührt geblieben sei, gedacht. Denn wenn die Gemeinde das Wahlrecht gehabt hätte, so hätte sie es dadurch nicht verlieren können, daß sie die Bedürfnisfrage bejaht und die Mittel bewilligt hätte, ohne sich das Wahlrecht ausdrücklich vorzubehalten. Unrichtig sei endlich auch die Behauptung gewesen, der Antrag des Konsistoriums auf Zwangsetatisierung sei von der staatlichen Behörde glatt abgelehnt worden. Die unwahren Behauptungen und Unterstellungen enthielten schwere Beleidigungen des Konsistoriums und des Konsistorialrates Dr. Richter. Trotzdem hat das Gericht den Angeschuldigten auf Grund des § 193 StGB. freigesprochen. Die gegen das Urteil eingelegte Revision des Ersten Staatsanwalts zu Bonn ist durch das Urteil des Reichsgerichts, 5. Strafsenats, vom 17. März 1911 verworfen. Der Schutz des § 193 des StGB. sei dem Angeschuldigten zu Recht aus dem Gesichtspunkt bewilligt, daß er als Pfarrer einer westfälischen Gemeinde eigene berechtigte Interessen und die Interessen seiner Dortmunder Kirchengemeinde vertreten habe, da er als Pfarrer persönlich daran interessiert sei, ob die Besetzung von Pfarrstellen durch Gemeindewahl oder durch das Konsistorium erfolge.

Der Angeschuldigte hat erklärt, der Amtsbruder, der ihm den in Nr. 8 der Christlichen Freiheit veröffentlichten Artikel übersandt, habe den Verhältnissen in Hilchenbach nahegestanden. Für den Artikel übernehme er die Verantwortung im Sinne des Preßgesetzes von 1874.

Durch die Aufnahme in Nr. 8 der Christlichen Freiheit, die Aeußerung über den unterminierenden Kampf des Konsistoriums im Vortrag vom 14. Februar 1910 und den Abdruck dieser Aeußerung in Nr. 10 der Christlichen Freiheit hat der Angeschuldigte das Konsistorium zu Münster in der Oeffentlichkeit herabgewürdigt. Der disziplinaren Ahndung dieser Herabwürdigung steht der Umstand nicht entgegen, daß im Strafverfahren eine Freisprechung des Angeschuldigten mit Rücksicht auf § 193 StGB. erfolgt ist.

Das Konsistorium in Koblenz hat der Angeschuldigte durch folgende Sätze in einem Artikel in Nr. 15 der Christlichen Freiheit vom 9. April, Spalte 230: „In Berlin hat eine glänzende Versammlung fur Jatho stattgefunden. Unser Freund Radecke hatte dort das Hauptreferat übernommen, und er hatte seine Aufgabe wie immer meisterhaft gelöst. Nun wird er vom Konsistorium in Koblenz zur Verantwortung aufgefordert! Uns kann es recht sein; je toller, desto besser. Dann gehen doch auch den Blinden die Augen auf", und durch die in Nr. 17 der Christlichen Freiheit vom 23. April 1911, Spalte 259, an die Mitteilung einer Zurechtweisung des Pfarrers lic. Radecke geknüpfte Bemerkung: „Hat das Konsistorium auch alle positiven Pastoren zurechtgewiesen, welche in öffentlichen Versammlungen, z. B. in Essen, gegen Jatho agitierten? Im übrigen wissen wir, daß wer im geistigen Kampf mit Gewalt vorgeht, schon verloren hat. Wir werden auf die rechtliche Seite noch weiter eingehen" herabgesetzt. Dem Konsistorium in Berlin aber hat er durch die Aeußerung über den Fall des Pfarrers

Kraatz in Charlottenburg in Nr. 36 der Christlichen Freiheit vom 3. September 1911, Spalte 580, den Vorwurf der Pflichtverletzung gegenüber dem Pfarrer Kraatz gemacht.

Ferner findet sich in Nr. 40 der Christlichen Freiheit vom 1. Oktober 1911 unter der Ueberschrift: „Guter Rat" eine nicht von dem Angeschuldigten verfaßte, O. Z. gezeichnete Satire. Sie ist eine Verhöhnung der Konsistorien, für welche der Angeschuldigte als Herausgeber der Christlichen Freiheit die Verantwortung zu tragen hat.

Aber auch gegen die Synoden der Landeskirche hat der Angeschuldigte seine herabwürdigenden Angriffe gerichtet.

Die 26. Westfälische Provinzialsynode hatte über das Pfarrbesetzungsgesetz Beschluß gefaßt. Hierauf brachte der Angeschuldigte in Nr. 38 der Christlichen Freiheit vom 17. September 1911 folgende Notiz:

„Augenblicklich tagen die Provinzialsynoden in Soest und Neuwied. Soest hat das Pfarrbesetzungsgesetz mit allen gegen vier Stimmen angenommen. So kläglich hätten wir die Provinzialsynode doch nicht eingeschätzt." Auf diese Aeußerung faßte die Westfälische Provinzialsynode folgenden Beschluß:

„Provinzialsynode glaubt sich etwas zu vergeben wenn sie eine Auslassung über die Provinzialsynode in der von Pfarrer lic. Traub redigierten Zeitschrift ‚Christliche Freiheit' in Nr. 38 vom 17. September d. J. nach ihrem Inhalt und Ton kennzeichnen wollte. Sie überläßt es, da ihr disziplinarische Befugnisse nicht mehr zustehen, dem Kirchenregiment, von dieser Stellungnahme Kenntnis zu nehmen." Nachdem der Angeschuldigte in Nr. 39 der Christlichen Freiheit vom 24. September 1911 über diesen Beschluß berichtet hat, ließ er in Nr. 40 am 1. Oktober 1911 unter der Ueberschrift: „In eigener Sache" folgende Erklärung erscheinen: „Zwei Gründe hielten mich ab, ein Wort über meine Bemerkung über die Soester Synode zu sagen. Ich wollte jeden Schein vermeiden, als ob ich um des angedrohten Disziplinarverfahrens willen mich zurückzöge; zugleich empfand ich die Einschätzung der Christlichen Freiheit von seiten der Synode als Beleidigung, dies um so mehr als mir eine persönliche Beleidigung des dortigen Kollegiums selbstverständlich ferngelegen hatte. Ich hätte schreiben sollen, daß ich, nachdem die Synoden das letzte Mal mit 28 Stimmen sich gegen das Gesetz erklärt hatte, ein so klägliches Resultat der Abstimmung nicht erwartet hätte." Die wegwerfende verächtliche Bemerkung: „so kläglich hätten wir diese Provinzialsynode doch nicht eingeschätzt", ist durch diese Erklärung nicht gesühnt, zumal der Angeklagte auf Seite 27 der Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche?" durch die Aeußerung: „Unsere kirchlichen Synoden haben gar keinen Begriff von geistiger Arbeit. Sie sind weniger als die organisierte Bedeutungslosigkeit, wie sie schon genannt wurden", alle Synoden der Landeskirche („Unsere Synoden") lächerlich gemacht hat.

Aus dieser Broschüre, die der Angeschuldigte nach der Entscheidung des Spruchkollegiums für kirchliche Lehrangelegenheiten im Festsetzungsverfahren gegen den Pfarrer Jatho in Köln erscheinen ließ, erhellt die Stellung, welche der Angeschuldigte zu der Kirche einnimmt. In ihr verläßt er die Bahn sachlicher Kritik und reizt gegen die Landeskirche, ihre Lehren und Wirksamkeit auf. So sagt er darin: „Im Pfarramt merkt der Theologe, wie wenig sich die Kirchenlehre um geschichtliche Wahrheit kümmert." — „Das Verhängnisvolle an der gegenwärtigen theologischen Lage erscheint mir dies: das sinnlose Bejahen von Gedankengängen früherer Jahrhunderte durch die Tradition zwingt den aufrichtigen Theologen, sich zunächst durch ihr bloßes Verneinen in die freie Luft der Gegenwart zu versetzen, in der alle anderen tatsächlich leben. — Man behandelt die Menschen in der Kirche wie alte Leute, die nicht mehr kauen können, und setzt ihnen ihre geistige Nahrung in fein zubereiteter zerstückelter Weise vor."

„Die kirchliche Gewöhnung hat Gott zum Hausvater einer Familie herabgewürdigt, welche eifersüchtig ihre Rechte wahrt und im gegebenen Fall ähnlich handelt wie der gerechte ‚Bruder' im Gleichnis vom verlorenen Sohn." — „Ich klage die Kirche an, daß sie gerade mit dem Gottesgedanken nie Ernst gemacht hat, sondern ihn an der Oberfläche liegen ließ. Sie kümmerte sich um Christologie statt um Theologie. Sie hat Gott isoliert und hatte Angst vor den Folgerungen aus der zentralen Idee Gottes." — „Gerade hier zeigt sich die Nachlässigkeit kirchlichen Denkens. Gott wird nie in eine klare Stellung zum Bösen gebracht. Gott wirkt auch im Bösen. Die Kirche aber hat nie mit ihrem Gottesbegriff so Ernst gemacht, daß sie das Böse in deutlichen Zusammenhang mit ihm gebracht hätte." — „Man meint heutzutage, die Theologen seien wesentlich vorgeschritten, weil sie die Lehre von der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift in allen Lagern aufgegeben haben. Allerdings sagen sie das; sie handeln aber im Unterricht und Beweisführung unentwegt so, als würde diese Lehre zu Recht bestehen. Wir Theologen haben den sittlichen Sinn für verpflichtende notwendige Schlußfolgerungen verloren." „Langsam geht dem Theologen der Sinn für wirkliche Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart ab; er gewöhnt sich und muß sich gewöhnen an eine Herrschaft über die ‚Schrift' und darf dies doch nicht zugestehen, weil sein eigenes Recht nur im Gehorsam gegen die ‚Schrift' bestehen soll. Aus diesem inneren Zwiespalt erklärt sich die entsetzliche Unwahrhaftigkeit der durchschnittlichen Bibelerklärung, wie sie in Unterricht und Predigt gehandhabt wird." — „Was heute auf dem Weg kommunaler Verwaltung und Versicherungsgesetzgebung, durch Frauenarbeit, Tarifverträge und soziale Hygiene geleistet wird, ist der Beteiligung wert und nicht schwächlicher kirchlicher Konkurrenz."

Und mit Bezug auf die Kreise der Gebildeten: „Sie merken deutlich, daß sie eigentlich mit ihrer religiösen Auffassung von der Kirche nur als halbe Mitglieder und als zahlende Kräfte eingeschätzt werden. Man braucht ihre Namen und wünscht ihr Geld, nimmt aber bei der Fassung der Lehre und ihres geistigen Inhalts auf ihre Bedürfnisse keine Rücksicht." — „Was Kant und Fichte, Lessing und Schiller, Goethe, Herder und Schleiermacher dem deutschen Volk und der Welt an Kräften geschenkt haben, liegt in diesen Kreisen verborgen und wird da gepflegt. Es ist ein direktes geschichtliches Unrecht, daß die Kirche bis zum heutigen Tage so tut, als ob sie auf dieses ‚moderne Heidentum' verzichten könnte." — „Es gehört mit zu dem heuchlerischen Trug, der uns umspinnen soll, als ob man wirklich von der Geschichte lebte, und dabei streicht man aus der geistigen Geschichte unseres Volkes gerade diejenigen aus, die zu seiner Wiedergeburt unbestritten das meiste in dem letzten Jahrhundert beigetragen haben." „Die Kirche klammert sich an die Schwachen; über diese geistige Herrschaft ausüben können, ist kein Meisterwerk." — „So wird die Landeskirche zum Feind der Volkskirche. Hat man das Volk an rein katholische Gedankengänge gewöhnt, so ist nicht der Protestantismus daran schuld, sondern jene geheime katholische Welt, in der die Kirchenregierungen leben."

„Heuchelei aber ist es, den öffentlichen Zustand so auszudeuten, als ob die Liturgie wie ein Gesetz behandelt würde. Für uns kommt garnicht in Frage, ob diese oder jene liturgische Formel ästhetisch oder religiös zu Recht bestehen kann. Viel wichtiger ist uns die Tatsache, daß eine Kirche ihre eigenen Mitglieder zur inneren Halbheit erzieht, wenn ein öffentlich rechtlicher Zustand scheinbar aufrechterhalten, tatsächlich aber von allen mehr oder weniger durchbrochen wird."

Sind diese Aeußerungen des Angeschuldigten wie auch ein öffentlicher Vortrag, den er am 8. Mai 1911 über „Römisch-Katholisches in der evangelischen Kirche" nach dem Generalanzeiger für Dortmund und die Provinz Westfalen Nr. 128 vom 10. Mai 1911 in Berlin gehalten hat, und eine Notiz in Nr. 15 der Christlichen Freiheit vom 9. April 1911, Spalte 231?", „Anonyme regieren die Kirche" geeignet, die Landeskirche im allgemeinen verächtlich zu machen, so hat er durch andere Aeußerungen in der Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche", in der „Christlichen Freiheit", in der Magdeburgischen Zeitung und in öffentlichen Vorträgen die höchste Behörde der Kirche, den Evangelischen Oberkirchenrat, das Spruchkollegium, dessen Vorsitzenden, seine Mitglieder und die Instanzen, welche es geschaffen haben, herabgewürdigt.

So hat er gegen den Evangelischen Oberkirchenrat durch folgenden Artikel in Nr. 15 der Christlichen Freiheit vom 9. April 1911 aufreizend gewirkt: „Jatho kommt vor das Spruchkollegium. Der Evangelische Oberkirchenrat setzt sich über die besten Stimmen des deutschen Protestantismus, die ihn vor diesem Schritt warnten, hinweg. Er trägt diese Verantwortung. Neben 20000 Protestanten, die sich für Jatho erklärt haben, erhoben an den Universitäten die Männer der Forschung aus allen Lagern ihre Stimmen gegen das Irrlehregesetz, darunter ein Binding, Sohm. Es hilft nichts! Diese Intelligenz wird eines Besseren belehrt: Es lebe das Spruchkollegium! Es sterbe der Protestantismus! Worüber wird doch in dieser Passionszeit manchmal gepredigt werden? ‚Es ist besser, daß ein Man stirbt für das Volk, als wenn das ganze Volk zugrunde geht.'

Gegen das Spruchkollegium, seinen Vorsitzenden, seine Mitglieder und die Instanzen, welche dasselbe geschaffen haben, hat der Angeschuldigte die öffentliche Meinung durch die folgenden Aeußerungen aufgehetzt:

Durch diesen Artikel im Berliner Tageblatt vom 24. Februar 1911 mit der Ueberschrift: „Der Kampf um Jatho." „Man braucht einen starken Instinkt für die Wirkung von festgetroffenen Einrichtungen. Der fehlte den Gesetzgebern, welche das Spruchkollegium schufen, vollständig." — „Die Gesamtkirche maßt sich das Recht an" usw. — „die Ohnmacht, grundsätzlich eigene Wege zu gehen, drückt der evangelischen Kirche den Stempel auf." „Es macht geradezu einen kläglichen Eindruck" usw. „Wir betrachten darum bis zum heutigen Tag die Einrichtung des Spruchkollegiums in der evangelischen Kirche für einen Trauertag des Protestantismus, doppelt traurig darum, weil um der feineren Dialektik willen die Tatsache selbst für die öffentliche Meinung verschleiert bleibt. Entweder mußte die evangelische Kirche getreu dem Vorbild des kanonischen Rechts den Ketzerprozeß als disziplinäre Maßregel beibehalten, oder sie mußte die Konsequenz ziehen und aufhören, eine rechtliche Zwangsbekenntnisgemeinschaft zu sein."

In der Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche?" Seite 38: „Man hat auf die billigsten Instinkte spekuliert, wenn man immer von neuem diesen humanen Charakter der neuen Gesetzgebung" — nämlich die materielle Sicherstellung des Geistlichen nach § 15 ff. des K.-G., betreffend das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen, vom 16. März 1910 — „in den Himmel

hob und kleinste Fortschritte als gewaltige Wendepunkte pries, die Rückschritte aber verheimlichte."

In Nr. 24 der Christlichen Freiheit vom 11. Januar 1911, Spalte 378: „Der Termin zur Hauptverhandlung des Spruchkollegiums mit Pfarrer Jatho ist auf den 23. Juni d. J. anberaumt. Die Ladung der vom Pfarrer Jatho genannten elf Zeugen ist mit der Begründung abgelehnt worden, daß das Material zur Beurteilung der Persönlichkeit und Wirksamkeit des Vorgeladenen in den Akten bereits vorliege. Wir empfinden im Interesse einer gerechten und der Schwere der Entscheidung entsprechenden Behandlung diesen Bescheid empörend."

In Nr. 25 der Christlichen Freiheit vom 18. Juni 1911, Spalte 389: „Die langersehnte Geschäftsordnung ist am 7. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen und wird nach § 6 der General-Synodalordnung am 21. Juni Gesetz. Sofort auf den 23. ist der Termin angesetzt worden. Einstweilen hat aber der Vorsitzende des Spruchkollegiums ohne weiteres seinerseits die Zeugen abgewiesen. Das war ungesetzlich, da noch gar keine Geschäftsordnung da war und nun § 6 dieser Ordnung zudem vorschreibt, daß nur Verfügungen, die eine sachliche Entscheidung nicht enthalten, ohne Beschlußfassung des Spruchkollegiums vom Vorsitzenden erlassen werden."

Seite 36 der Broschüre: „Staatschristentum oder Volkskirche?": „Dazu kamen in diesem Prozeß eine Reihe von Nachlässigkeiten in der Form und Widergesetzlichkeiten in Frage, die nicht vergessen werden dürfen; ungesetzlich war das Vorgehen des Präsidenten, der noch bevor die Geschäftsordnung erschienen war und Rechtskraft erlangt hatte, aus eigener Machtvollkommenheit die Zeugen im Vorverfahren abgelehnt hat. Wider den Geist des Gesetzes war die Verweigerung fast sämtlicher Zeugen im mündlichen Verfahren selbst. Einen falschen Schein erweckte die Anklageschrift, die die Tatsache umging, daß die drei Beschwerden aus Köln sämtlich von einem einzigen Herrn ausgingen. Mit der Offenheit in kirchlichen Dingen unvereinbar bleibt es, daß eine Reihe geheimer oder anonymer Eingaben als Beschwerden verwendet worden sind; den Höhepunkt stellt die Verwendung einer Skizze dar, die ein durchreisender evangelischer Pfarrer einer anderen Landeskirche eingereicht hatte. Unklar bleibt bis zum heutigen Tage die Rolle, die eine Eingabe des Barmer Presbyteriums gegen die Osterpredigt Jathos gespielt hat, ‚in deren Verfolg' eine Reihe weiterer Artikel ‚vorgelegt wurde'. In Berlin wurde erklärt, daß es sich hier um einen Datierungsfehler in der Kanzlei handele und diese Beschwerde gar nicht eingeliefert sei. Unklar bleibt die Eidesformel, die in diesem Verfahren verwendet werden soll. Im Widerspruch mit dem gesamten deutschen Recht geht der Geistliche im Augenblick der Verkündigung des Spruchs seines Amtes verlustig, während sonst jederzeit das Urteil erst in Kraft tritt nach Behändigung der Urteilskunde. Im Widerspruch mit dem gesamten Recht war gar keine bestimmte Anklage formuliert und das Richterkollegium übte zugleich die Rolle des Staatsanwaltes. Die ganze Debatte machte den Eindruck durchaus unzulänglicher Vorbereitung und des rein zufälligen Charakters einer nirgends in die Tiefe gehenden Problemstellung." —

„Ich gestehe, daß ich bei dem jetzigen Verfahren den bestimmten Eindruck hatte, daß das Urteil über Pastor Jatho gefällt war, ehe wir in den Saal kamen. Ich mag mich darin täuschen."

Durch diese Aeußerungen hat der Angeschuldigte die Ehrerbietung verletzt, die er als Pfarrer der Landeskirche dem Spruchkollegium, einer Instanz dieser Kirche, dessen Vorsitzenden und Mitgliedern schuldet. Wenn der Angeschuldigte am Ende der Broschüre als Nachtrag hinzufügt: „Der Gerechtigkeit halber sei nachgetragen, daß Ablehnung von Zeugen im Vorverfahren durch Präsident Voigts von einer uns befreundeten juristischen Seite nicht als wirkliche Ungesetzlichkeit beurteilt wird", so hebt dieser Nachtrag den wiederholten Vorwurf der Ungesetzlichkeit bezüglich der Ablehnung der Zeugen nicht auf.

In der Beilage zu Nr. 7 der Christlichen Freiheit vom 12. Februar 1911 am Schluß: „Nach Lehre oder Lehren richten, führt stets nach Rom, und dann ist der Papst weit erträglicher als die Päpste. Rom würde lachen, aus vollem Halse lachen, wenn jetzt die Protestanten anfangen, um der Lehre willen Pfarrer abzusetzen, und mit ihm würde die Welt lachen oder — weinen. — Bis in die Reihen der Positiven hinein wird jede Aktion des Spruchkollegiums, mag es so oder so entscheiden, als eine schwere Gefährdung des landeskirchlichen Friedens empfunden." Durch den Aufsatz in der Magdeburgischen Zeitung vom 16. März 1911: „Zum Irrlehregesetz und Fall Jatho." „Verhängnis für unsere Landeskirche." „Wortspielerei" — „Die Gesamtkirche ist eine staatliche mechanische Gewalt; das Persönliche kann in ihr kein Vertrauensverhältnis eingehen. Eine Masseneinrichtung ist nichts Religiöses." — „Das sind die . . . evangelischen Grundsätze, sie sollen in Köln über den Haufen geworfen werden, wo die Gemeinde voll Vertrauen zu ihrem Pfarrer steht."

In einem Aufsatz in Nr. 17 der Christlichen Freiheit vom 23. April 1911: „Mittelpartei und Fall Jatho."

„Es wird uns zugemutet, wir sollen anerkennen, daß jemand ohne Verrat an der evangelischen Lehre und Gewissensfreiheit die Notwendigkeit des Spruchkollegiums danach behaupten kann. — Die persönliche gute Meinung derer, die für das Spruchkollegium

eintreten, ist von uns nie bezweifelt worden; aber sachlich bleibt unsere Ansicht zu Recht bestehen, daß nur ein unbegreifliches Verkennen des Charakters protestantischen Wesens dieses Spruchkollegium geschaffen hat, das zu einem Verhängnis gerade für die Landeskirche ausschlagen wird, deren Lehren es schützen will. Wir sind nicht auf dem Wege zum Klerikalismus, sondern stecken tief drin. — Jeder Protestant, der diese Gefahr einsieht, ist gewissenlos, wenn er ihr nicht mit allen gesetzlichen Mitteln steuert."

In Nr. 25 der Christlichen Freiheit vom 18. Juni 1911 unter der Ueberschrift: „Zum Fall Jatho. Vor dem Urteilsspruch. Nach § 4 der neuen Geschäftsordnung führt das Kollegium ein großes und ein kleines Siegel, welche beide ein Kreuz in der Mitte tragen. Mußte das sein? Was geschieht alles im Zeichen des Kreuzes Jesu!"

In einer Rede in Köln am 27. Juni 1911: „Das Verfahren, dem Pastor Jatho jetzt erlegen ist, ist gott—los, und ich habe kein anderes Empfinden dafür als dieses schärfste der Gottlosigkeit. — Neben diesen starken Eindrücken, die ich gewonnen habe, habe ich die Furcht, daß jetzt die Heuchelei durch die deutschen Lande hindurchzieht. Die Heuchelei war schon groß in dem Augenblick, wo man meinte, daß man einen objektiven Maßstab besitze, und nicht zugab, daß ein solcher nicht vorhanden sei. Ein Moment hat mich besonders schmerzvoll berührt: vor dem Präsidenten des Spruchkollegiums stand ein großes weißes Marmorkreuz. Dieses Kreuz empfand ich als eine Unerträglichkeit. Das Kreuz des Menschensohnes Jesus, der ausrief: ‚Vater, vergib ihnen', und der dem Schächer das Himmelreich versprach, stand vor dem Präsidenten, der die Lehre dieses Dieners Gottes nicht mehr vereinbar hält mit den Bekenntnissen der Kirche."

In einem öffentlichen Vortrag in Dortmund am 28. Juni 1911 (nach einem Bericht der Dortmunder Zeitung vom 29. Juni 1911) in Beziehung auf das Beweismaterial im Verfahren gegen Pfarrer Jatho:

„Und von lauter solchen dunklen Punkten wimmele das Ereignis, das doch den Höhepunkt des Verfahrens gegen Jatho darstelle. Er, Traub, habe jetzt vor richtigen Juristen mehr Respekt als vor kirchlichen. Aber alle diese Dinge seien nur möglich, weil eben Büttel Staat dahinter stehe. Jatho — der sechzigjährige Mann — sei vom Spruchkollegium ausgefragt worden, wie man in der Schule einen Buben ausfrage. Man müsse dem Verfahren beigewohnt haben, um über diese Art und Weise tief empört zu sein. Jatho, der kurz vor der Verkündigung des Spruchs noch einen Kranken besucht habe, habe turmhoch über den Leuten gestanden, die über ihn urteilen wollten. Die Hand hätte ihm tief beschämt das Spruchkollegium drücken müssen. Er, Traub, habe sich bloß über die kühle Gelassenheit, über die religiöse Härte gewundert, mit der das Verfahren geführt worden sei. Die Ablehnung der Zeugen müsse er als direkte Ungesetzlichkeit bezeichnen, da sie bereits lange vor der Verhandlung geschah, noch ehe Jatho selbst gehört worden war. Infolge des Spruchs über Jatho werde die Heuchelei unter den Geistlichen überhandnehmen! Die ‚korrekte' Lehre setze eine Charakterlosigkeit voraus und sei dazu angetan, die Lebenskraft und Anziehungsfähigkeit unserer Kirche zu unterbinden." Der Vortrag schloß:

„Lassen Sie uns also zusammenstehen und streiten für die Trennung von Kirche und Staat. Lassen Sie uns kämpfen gegen den geistigen Rückschritt und organisieren wir uns. — Wir wollen nicht eher ruhen, als bis dieses Spruchgericht am Boden liegt, das sich anmaßt über andere zu Gericht zu sitzen."

In Nr. 27 der Christlichen Freiheit vom 2. Juli 1911 (Spalte 417 bis 420) mit Bezug auf die Verhandlung des Spruchkollegiums mit Pfarrer Jatho:

„Im Saale stand auf dem Tisch vor dem Präsidenten ein großes marmornes Kreuz: ein geradezu entsetzlicher Anblick. Schafft künftig dieses Kreuz weg! Es ist genug an dem, was man sonst tragen muß. Man habe soviel seelischen Geschmack als Christ, daß man sich nicht unter das Kreuz stelle, an dem Jesus allen vergab und dem Schächer den Himmel öffnete, und zugleich verkündigt: laut Paragraph soundso viel ist die Stellung des N. N. dergestalt, daß . . .

Pfarrer Jatho ist abgesetzt. Er hat dem Protestantismus gewaltigen Dienst getan. . . . . Das werden wir ihm nie vergessen.

Zugleich hat er Anlaß gegeben, den inneren Widerspruch des Spruchhofes vor aller Welt darzutun. Das Spruchkollegium ist gerichtet, nicht die einzelnen Richter, aber die Einrichtung; nicht um dieses Spruchs willen, sondern weil es eine innere Unmöglichkeit und eine Unerträglichkeit ist für alle, die im Protestantismus den Schein als die Sünde beurteilen gelernt haben. Es ist ein Unding, Menschen mit der Gesetzeskraft auszustatten, über geistige Dinge kollegialiter per maiora zu richten. Diesen Hohn auf den Protestantismus zu bekämpfen — bis zum letzten Atemzuge geloben wir's"!

In Nr. 27 der Christlichen Freiheit, Spalte 421, mit Bezug auf die Entscheidung des Spruchkollegiums über Pfarrer Jatho: „Einen Mann, der so spricht, setzt man ab. Feige Tröpfe wären wir, wenn unser Herz nicht zitterte ob solch religiösen Verbrechens."

In einem öffentlichen Vortrag in Berlin am 3. Juli 1911 — nach einem vom Angeschuldigten überreichten stenographischen Bericht —, in welchem er das Aktenmaterial im Verfahren gegen Pfarrer Jatho als durchaus mangelhaft bezeichnete:

„Nach meiner Ueberzeugung müßte gerade eine kirchliche Behörde den größten Wert darauf legen, daß die saubersten Akten vorhanden sind. — Was ich persönlich erwartet hätte, das ist, daß der Vorsitzende auch nur in seinem Ton etwas an der Weihe dieser Stunde, ganz zu geschweigen von der gemütlichen Erregung, die diese Stunde mit sich bringt, hätte empfinden lassen. Ich habe davon nichts, auch nicht den leisesten Ton verspürt. — Aber nun stellen Sie sich einmal die Verhandlungen selbst vor. Hier dreizehn Herren und vor ihnen sitzt nun Pastor Jatho, ein Mann von 60 Jahren, ein reifer ausgewachsener Mann, den die Stürme des Lebens geschüttelt haben, — und sie haben ihn kräftig geschüttelt —; und nun soll der Mann, der doch kein Kandidat der Theologie mehr ist, Auskunft geben über die Fragen: Wie lehren Sie über das, wie lehren Sie über das und wie lehren Sie über das? Für mich ist es einfach eine unerträgliche Sache in einer evangelischen Kirche, daß man einen Mann — und das ist einer doch in seiner Art — überhaupt ausfragt: ‚So, jetzt sag du uns einmal und gib uns Bescheid über alle diese Dinge.'"

Und mit Bezug auf das Spruchkollegium:

„Wer hat denn über ihn gerichtet? Es waren einige Herren darunter, von denen ich kaum glaube, daß sie alle die verschiedentlichen theologischen Gedankengänge restlos beherrscht haben." — „Als kirchlichen Ertrag möchte ich vor allen Dingen wünschen, es möchte durch unser preußisches Volk, es möchte durch unser deutsches Volk eine solche Empörung hindurchgehen, bis diese Spruchkollegien als Einrichtung vom Erdboden wieder verschwinden. Das Spruchkollegium muß sterben an seinem eigenen inneren Widerspruch; denn wenn eine Behörde oder eine Anzahl von Männern richten will, muß sie richten nach einem Maßstab, das ist einfach etwas Selbstverständliches. — Wenn ich mich in die Seele der Juristen hineindenke, die in diesem Saale, „nämlich des Spruchkollegiums" waren, mußte ich mich fragen, was nun eigentlich sie empfinden, wenn sie entscheiden sollen. Es wurde erklärt: ‚Die Bekenntnisse sind nichts Normgebendes.' Da muß ich mich fragen, wenn die Bekenntnisse nichts Normgebendes sind, wo bleibt denn der Maßstab, an dem gemessen werden soll? Und ich nenne es eine objektive Heuchelei.

Aber auch das wäre noch zu ertragen, wenn nicht durch dieses Spruchkollegium nun die wirkliche Heuchelei im deutschen Leben in unserem preußischen Volke genährt würde. — Es wird so wirken, daß die Vereinbaren wirklich triumphieren werden, all die Vereinbaren, die teilweise die Kirche leer gepredigt haben. Die Vereinbaren, die sich im großen und ganzen den Kopf und das Herz nicht zerbrechen über ihre eigene Ueberzeugung, das meine ich, ist der allerschlimmste Schaden, den ich von diesem Spruchkollegiums-Spruch erwarte. Ich denke an so viele jungen Kandidaten und so viele jungen Pfarrer, die jetzt hineinkommen ins Pfarramt. Sollte denn denen der § 1, der jetzt dasteht, nicht künftig eine Warnung sein? Lieber Freund, sei und bleibe mittelmäßig.

Und als zweiten kirchlichen Ertrag möchte ich wünschen, daß der Kirche nun einmal, aber klar und deutlich ausgedrückt würde, mit welchem Mißtrauen wir ihr jetzt entgegenkommen. — Nachdem uns das geschehen ist, da haben wir starkes, starkes Mißtrauen."

In Nr. 28 der Christlichen Freiheit vom 9. Juli 1911, Spalte 445: „Wir geben heute einem Kollegen das Wort, der — nicht aus dem Westen stammend — uns aus der Seele schreibt: „Ich befinde mich in einer tiefen inneren Not und fühle mich schier unfähig, dieser ‚evangelischen' Kirche ferner zu dienen; trotzdem möglicherweise meine Theologie vor dem Spruchkollegium Gnade finden würde, habe ich die innere Ueberzeugung, daß mit der nunmehr gefällten Entscheidung wie überhaupt bereits mit der Einrichtung des Spruchkollegiums die maßgebenden Instanzen unserer Kirche den Geist des Evangeliums verleugnet haben."

„Zu unserer großen Freude gibt es noch positive Kollegen, welchen der Spruch in Berlin die Schamröte ins Gesicht treibt. Ich erhalte heute aus dem Sauerland 20.— M. für den Jathofonds mit folgenden Worten: „Anbei 20.— M. für die Jathospende, gestiftet von einem positiven Pfarrer, der die brutale Intoleranz der Mehrheit der Mitglieder des Spruchkollegiums bedauert." Der Angeschuldigte hat diese beiden Erklärungen durch die einleitenden Bemerkungen („uns aus der Seele", „zu unserer großen Freude") zu seinen eigenen gemacht, ja die zweite Erklärung durch den Satz: „welchen der Spruch in Berlin die Schamröte ins Gesicht treibt", noch verschärft.

In Nr. 28 der Christlichen Freiheit vom 9. Juli 1911 durch Aufnahme des Artikels „Jatho vor dem Spruchgericht".

Und durch die Aeußerung Spalte 446 mit Bezug auf das Verfahren vor dem Spruchkollegium gegen Pfarrer Jatho: „Wir können demgegenüber nur nach eigenem Anhören feststellen, daß diese Fragestellung von Exzellenz Voigts vollständig verwirrt war. Ein Jurist sollte über theologische Dinge nicht fragen."

In Nr. 29 der Christlichen Freiheit vom 16. Juli 1911, Spalte 462: „Wir wissen gottlob, daß es noch Mittelparteiler gibt, die nach dem Urteilsspruch" — des Spruchkollegiums über Jatho — sagten: „Heute habe ich mich der evangelischen Kirche geschämt."

In Nr. 30 der Christlichen Freiheit vom 23. Juli 1911, Spalte 483: „Ich werde fortfahren, die geschäftliche Sauberkeit des Verfahrens" — gegen Jatho— „nach rechtlichen Gesichtspunkten neu zu prüfen, nicht aus Freude an juristischen Tüfteleien, sondern aus Anstandsgefühl gegen das evangelische Kirchenrecht." Hiermit hat der Angeschuldigte zu Mißtrauen gegen das Verfahren vor dem Spruchkollegium angeregt; denn er deutet an, die Korrektheit des Verfahrens gebe zu Zweifeln Anlaß.

Durch Aufnahme der mit „J." gezeichneten Bemerkung in Nr. 30 der Christlichen Freiheit vom 23. Juli 1911, Spalte 479.

In der Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche?" S. 55 f.: „Das Spruchkollegium hat voll gewürdigt, daß dem Pfarrer Jatho die wärmste Anerkennung seines vorbildlichen Wandels und seiner warmherzigen, opferwilligen Persönlichkeit sowie auch eine hervorragende geistige Wirksamkeit in der Gemeinde, auf der Kanzel, im Konfirmandenunterricht, in der Seelsorge und in seinen religiösen Vorträgen bezeugt, ebenso sein bedeutender religiöser Einfluß auf viele der Kirche und dem religiösen Leben Entfremdete hervorgehoben wurde." „Ein Laie wird nach diesem Anerkenntnis nie verstehen, warum ‚die volle Würdigung' dieser Tatsachen trotzdem die Verurteilung des Pfarrers Jatho nicht aufhalten konnte. Das wird in dem Urteil auch nicht begründet, sondern einfach festgestellt. Das ist ja weit bequemer. So wird der Laie sehr genau verstehen, daß es sich einzig und allein um die Lehre und um einen Lehrprozeß handelt."

A. a. O. S. 60 und „Christliche Freiheit" Nr. 30 vom 23. Juli 1911, Beilage, Spalte 3, mit Bezug auf den Satz der Spruchbegründung: „Im Unterschiede vom christlichen Glauben, der seines festen Grundes bewußt ist, schiebt hier ein uneingeschränkter Subjektivismus die geschichtliche Offenbarung beiseite."

„Wenn wir als Theologen diesen Satz lesen, so erstaunen wir über seine vieldeutige Verschwommenheit. Hier wird überhaupt nichts Klares gesagt. Das kommt am besten darin zum Ausdruck, daß sich eine Phrase aus dem Tageskampf einschleicht ‚uneingeschränkter Subjektivismus'."

Broschüre „Staatschristentum oder Volkskirche?" Seite 64: „Die Begründung des Spruchhofes bringt keine Lösung. Freilich hat sie niemand unter uns erwartet. Sie ist aber derart dürftig, daß man erschrickt. Und das geschah am Tage vor der Uebergabe der Augsburgischen Konfession an Kaiser und Reich! Was wird geschehen zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation im Jahre 1917? Wie viele Ketzer werden bis dahin vom evangelischen Spruchhof erledigt sein? Hei, ihr Protestanten, wacht auf!"

Seiner Geringschätzung gegen das Spruchkollegium hat der Angeschuldigte auch dadurch Ausdruck gegeben, daß er in der Broschüre Seite 5 mit Bezug auf dasselbe schreibt: „Mein religiöses Verstehen ist mir viel zu gut, als daß ich mir damit einen Rechtfertigungsschein vor einem Kollegium gewinnen möchte", und daß er das Sitzungszimmer desselben auf Seite 49 als „irgendein abgelegenes Sitzungszimmer einer Millionenstadt" bezeichnet. Anläßlich der Frage, ob dem Pfarrer Jatho nach der Entscheidung des Spruchkollegiums noch der Pfarrertitel zustehe, ließ der Angeschuldigte in der Kölnischen Zeitung vom 17. Juli 1911 und in Nr. 30 der Christlichen Freiheit vom 23. Juli 1911 einen Artikel erscheinen, in welchem er unter Bezugnahme darauf, daß Jatho der Spruch des Spruchkollegiums unter der Adresse „An den bisherigen Pfarrer Herrn Karl Jatho in Köln" zugestellt sei, äußerte: „Geheimrat Kahl stellte" — in den Verhandlungen über das Irrlehregesetz auf der Generalsynode — „fest, daß die Titelfrage ausgeschieden bleibt" (S. 1571). Das hat zur Folge, daß ein in Preußen wegen Irrlehre abgesetzter Pastor, weil er Pfarrer bleibt, in einer anderen deutschen Landeskirche noch anstellungsfähig ist. Die Wegnahme des Titels „Pfarrer" bedeutet eine vollständige Entrechtung auch für eine andere deutsche Landeskirche. Soll nun trotz diesem klaren Ausspruche in der Generalsynode Pfarrer Jatho der Titel doch genommen werden? Das würde eine nachträgliche Düpierung der weitesten Kreise in unserer evangelischen Landeskirche bedeuten und eine Entrechtung des betreffenden Pfarrers für sämtliche deutschen Landeskirchen nach sich ziehen, zu der der Oberkirchenrat gar kein Recht hat." Und in Nr. 31 der Christlichen Freiheit vom 30. Juli 1911 schrieb er, an eine Aeußerung des Reichsboten anknüpfend, über die Titelfrage: „So gibt er unserer Befürchtung recht. Nicht nur wir, sondern ebenso die Mittelpartei und die ganze Oeffentlichkeit ist dann getäuscht worden. Man wird allmählich zum grundsätzlichen Mißtrauen gegen kirchliche Gesetzgebung gezwungen!"

Wir wollen noch nicht glauben, daß sich die Generalsynode und vor allem die preußische Mittelpartei zu solchem Spiel hergegeben hat. Andernfalls sind wir auch in der Lage, „unangenehme Dinge auszuplaudern." Als dann der Angeschuldigte und Professor D. Baumgarten auf eine wegen der Titelfrage an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtete Eingabe vom Evangelischen Oberkirchenrat beschieden waren, druckte der Angeschuldigte den Bescheid in Nr. 42 der Christlichen Freiheit vom 15. Oktober 1911, Spalte 677 und 678 mit dem Zusatz ab: „Wir fragen heute nur das eine: Was

sagt die Mittelpartei hierzu? Professor Geheimrat Kahl ist düpiert, und mit ihm die ganze Mittelpartei. Es heißt sogar, daß viele Mittelparteiler gerade von diesem Punkte ihre Zustimmung zum Gesetz abhängig gemacht hatten." Diese Aeußerungen sind geeignet, das Vertrauen gegen kirchliche Gesetzgebung in bedenklicher Weise zu erschüttern.

In seinen Angriffen auf die Kirche und kirchliche Ordnung hat der Angeschuldigte sich auch nicht gescheut, die Ehre eines Amtsbruders anzutasten:

In Altenvörde nahm sich ein junges Mädchen das Leben. Sobald der zuständige evangelische Pfarrer Knipp davon Kenntnis erhielt, begab er sich zu den Angehörigen, spendete ihnen Trost und versprach, unmittelbar vor der Beerdigung am nächsten Sonnabend eine Hausandacht zu halten. Hiermit erklärten sich die Angehörigen ausdrücklich zufrieden. Am Sonnabend verlangten sie, daß die Beerdigung auf den Sonntag verlegt werden sollte. Dadurch wurde der Pfarrer verhindert, in Rücksicht auf andere Abmachungen, die versprochene Hausandacht zu halten. Ueber den Vorfall ging dem Angeschuldigten ein Artikel von einem Verwandten des jungen Mädchens zu, den er wörtlich und unter Weglassung des Autornamens, ohne sich über die in dem Artikel geschilderten Vorgänge mit Pfarrer Knipp in Börde in Verbindung gesetzt zu haben, in einer Nummer der Christlichen Freiheit entweder unter der Ueberschrift: „Engherzigkeit eines Pfarrers anläßlich eines Selbstmords" oder „Engherzigkeit eines orthodoxen Geistlichen" abdruckte. Auf Ersuchen des Pfarrers Knipp bat hierauf das evangelische Preßbureau für Westfalen in Witten-Ruhr den Angeschuldigten um Aufnahme einer Berichtigung. Der Angeschuldigte lehnte die Aufnahme einer Berichtigung ab, da sie nicht vom Ortspfarrer selbst verlangt würde. Als dann Pfarrer Knipp den Angeschuldigten aufforderte, die Berichtigung des Preßbureaus zu veröffentlichen, druckte er sie in Nr. 39 der Christlichen Freiheit vom 24. September 1911 mit eigenen Zwischenbemerkungen ab. Vorweg bemerkte er: „Wir sind unsererseits nicht dazu" — nämlich zur Veröffentlichung — „verpflichtet, um so weniger als die Berichtigung des Preßverbandes, wie sich nach den Mitteilungen unseres Gewährsmanns herausstellt, den Tatsachen nicht genau entspricht."

In den Zwischenbemerkungen deutet der Angeschuldigte u. a. an, daß das Mädchen geisteskrank gewesen sei, und spricht die Vermutung aus, „die Dienstgeschäfte" — des Ortsgeistlichen — „hätten sich doch noch so einrichten lassen, daß eine Hausandacht auch am Sonntag möglich wurde". Der Artikel schließt: „Es ist das alte Lied, das wir dutzendmal gehört haben. Unsere Kirchenordnung empört die Menschen von heut, weil sie jedem ‚Lumpen' sein ehrliches Begräbnis gibt, wenn er zufällig auf dem Bett gestorben ist, aber in Fällen des Selbstmords zu dem Schmerz der Familie noch einen zweiten hinzufügt, indem sie das ehrliche Begräbnis verweigert. — Doppelt schlimm ist die heutige Gewöhnung, weil man oft die reichen Selbstmörder beerdigt, da für sie das notwendige ärztliche Zeugnis beigebracht werden kann, die armen Teufel aber verscharrt, weil hier das nötige Geld fehlt." Durch sein Verhalten hat der Angeschuldigte den Pfarrer Knipp öffentlich beleidigt, und die nach dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 18. Juli 1884 — K.-G. u. V.-Bl. S. 15 — für die Beerdigung von Selbstmördern bestehende kirchliche Ordnung verächtlich gemacht.

Schließlich ist der Angeschuldigte in seiner Bekämpfung kirchlichen Einflusses sogar zu Angriffen auf eine außerhalb der Landeskirche stehende Instanz, des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, übergegangen.

In Nr. 22 der Christlichen Freiheit vom 28. Mai 1911, Spalte 344, druckte er eine Verfügung des Konsistoriums in Münster über die Leitung des Religionsunterrichts ab, die im wesentlichen die den Geistlichen bei dieser Leitung nach den Erlassen des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 18. Februar 1876, Nr. 9 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung, S. 120) und vom 21. Februar 1880 (a. a. O., S. 227) zustehenden Rechte zusammenfaßt. Diese Verfügung kritisierte er a. a. O. wie folgt:

„Es ist unheimlich, wie nachgerade Preußen den Einfluß der kirchlichen Gewalten stärkt. — Vom preußischen Kultusministerium geht eine Reaktion durch das Land, an dem das Zentrum seine helle Freude haben kann. — Wir bedauern nur die Kurzsichtigkeit so vieler evangelischer Pfarrer und Pfarrvereine. Daß jede Stärkung kirchlicher Macht durch staatliche Gesetzgebung dem Zentrum und der katholischen Kirche den Hauptvorteil bringt, das müße doch zum Abc der politischen Erkenntnis eines Menschen gehören, der die Dinge kennt. Aber man will auf evangelischer Seite eben auch die Herrschaft nicht verlieren und so wird ein Bruder des andern wert. Was man jetzt der Volksschule bietet, ist nichts anders als ein kleiner Ersatz für die verlorene Schulinspektion und ein Mittel, um in allen Landschulen aus der biblischen Geschichte den Geist geschichtlicher Wahrheit, wie er durch die objektive Geschichtsforschung gepflegt worden ist, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Man schützt heutzutage die Religion durch Reglement und Zensur. Das waren von jeher die ödesten Strecken in der Religionsgeschichte, und der Staat ist auf dem besten Weg, die Religion selbst auszuhöhlen durch derartige Auslieferung an kirchliche Zentralgewalten."

Der in diesen Sätzen dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gemachte Vorwurf, „es sei unheimlich, wie nachgerade Preußen den Einfluß der kirchlichen Gewalten stärke"; „vom preußischen Kultusministerium gehe eine Reaktion durch das Land"; „man biete der Volksschule ein Mittel, um in allen Landschulen aus der biblischen Geschichte den Geist geschichtlicher Wahrheit mit Stumpf und Stiel auszurotten; der Staat sei auf dem besten Weg, die Religion selbst auszuhöhlen" — reizt zur Mißachtung gegen die bezeichnete Zentralbehörde und ihr Wirken.

Der Angeschuldigte hat bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung erklärt, er nehme das Recht der Kritik an der Landeskirche, ihren Einrichtungen und Lehren, gerade als beamteter Geistlicher in dieser Kirche in Anspruch; denn er habe ein wesentliches Interesse an der Fortbildung und Verbesserung dieser Kirche.

Steht dem Angeschuldigten ein derartiges Recht der Kritik zu, so hat er dasselbe in einer im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der preußischen evangelischen Landeskirche unerträglichen Weise überschritten. Er hat rücksichtslos die Landeskirche, ihre Behörden und Instanzen, ja selbst eine Behörde des Staats, die ihr Schutz gewährt, öffentlich herabgewürdigt, ihr Ansehen untergraben und Mißtrauen gegen sie verbreitet.

Dadurch hat der Angeschuldigte gegen die Bestimmungen des § 2, Absatz 1 K.-G. vom 16. Juli 1886 gefehlt, zumal er auch nach Eröffnung des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens nicht aufgehört hat, gegen die Kirchenbehörden aufhetzend zu wirken. So heißt es in einer Notiz in Nr. 1 der Christlichen Freiheit vom 7. Januar 1912, Spalte 3:

„Es scheint, daß man jetzt nachträglich alle die Pfarrer vorfordert, die ihrer sittlichen Empörung über die Entscheidung im Falle Jatho öffentlich Ausdruck gegeben haben. — Von der rechten Seite darf über liberale Pfarrer das schnödeste Zeug gesagt werden. Dagegen geht die Behörde nicht an."

Und in einem mit „—a—" gezeichneten Artikel in Nr. 2 der Christlichen Freiheit vom 14. Januar 1912 wird an einem Brief des Wirklichen Geheimen Oberkonsistorialrats Moeller über die Gewährung von Beihilfen zur Unterhaltung von Pfarrstellen die Bemerkung gebraucht:

„Der Oberkirchenrat habe gar kein Recht zu drohen und mit Entziehung von Geldern die Synode einzuschüchtern." In demselben Artikel wird eine angebliche Aeußerung des Präsidenten des Konsistoriums in Münster, daß der Evangelische Oberkirchenrat das Pfarrbesetzungsgesetz unter Verzicht auf ein ihm zustehendes formales Recht in den beiden westlichen Provinzen nicht einführen werde, wenn nicht beide Provinzen ihre Zustimmung gegeben hätten, im verdächtigenden Sinn kritisiert. Und in derselben Nummer, Spalte 22, wird in einem vom Professor Dr. Guttmann gezeichneten Artikel mit der Ueberschrift „Zum Fall Traub" mit Bezug auf eine in Wattenscheid gehaltene Predigt gesagt: „Solche Predigten hat man allerdings in dem Gottesdienst des Pfarrers Traub von Reinoldi nie gehört. Aber — Traub wird von Münster und Breslau in ein hochnotpeinliches Verfahren verwickelt." Auch für diesen Artikel ist der Angeschuldigte disziplinarisch als Herausgeber der Christlichen Freiheit verantwortlich. Daß für die ihn betreffenden Artikel Professor Dr. Guttmann in Dortmund die Verantwortung übernommen hat, ist für die disziplinare Untersuchung unerheblich.

II. Beweismittel sind:

1. Die in der Anklageschrift aufgeführten Nummern der Christlichen Freiheit.
2. Der Artikel Pfarrer Traub, „Die Westfälische Provinzialsynode und die westfälischen Pfarrer" in der Kirchlichen Rundschau, Heft 22 vom 19. November 1911.
3. Broschüre: „Staatschristentum oder Volkskirche."
4.—5. Die beiden Anklagehefte zu den Disziplinarakten.
6. Die Akten des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westfalen betreffend die Pfarrstelle in Hilchenbach.
7. Die Akten betreffend den Prozeß der evangelischen Kirchengemeinde in Hilchenbach wider das Konsistorium in Münster wegen des Rechts, ihren Pfarrer zu wählen.
8.—10. Die gedruckten Verhandlungen der Kreissynode Siegen für 1909 bis 1911.
11. Die Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht in Bonn in der Strafsache gegen Pfarrer Traub.
12. Die Broschüre: „Berichterstattung über die Absetzung des Pfarrers Jatho."
13. Das Schreiben des Beigeordneten Hüttenheim vom 3. Juli 1910.
14. Das Schreiben des Rechtsanwaltes Wassermeyer I, Köln.
15. Das in der Voruntersuchung über die Vernehmung des Angeschuldigten am 24. und 25. November 1911 aufgenommene Protokoll.
16.—17. Beglaubigte Abschrift des Schreibens des General-Kommandos des Gardekorps vom 27. Juli 1911 und das Schreiben des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg vom 11. August 1911 — V. zu R. VI. 5038 —, beide betr. den Pfarrer lic. Kraatz.
18. Das Protokoll über die Vernehmung der Geistlichen in Dortmund am 20. Dezember 1911.

19.—20. Beschluß des Presbyteriums der evangelischen Reinoldi-Kirchengemeinde zu Dortmund vom 3. November 1911 und Erklärung von Repräsentanten dieser Gemeinde vom 23. November 1911.

III. Ich beantrage die Anberaumung einer Sitzung zur Hauptverhandlung.

gez. Hain,
Konsistorialrat, als Vertreter der Anklage.

An das Königliche Konsistorium zu Breslau.

III. Erläuterungen zur Anklageschrift.

a) Aktenstücke zum Fall Dorstfeld.

Unterm 28. April 1910 berichtet Pfarrer Traub an das Konsistorium wie folgt:

„Am 17. März d. J. kam der Bruder des Herrn R. aus Dorstfeld im Auftrage seines Vaters zusammen mit seinem Onkel zu mir und fragte mich, ob ich die von Herrn Pastor Kuhlmann abgelehnte Beerdigung seines Bruders, der durch Selbstmord geschieden sei, übernehmen würde. Ich erklärte mich bereit, bei Herrn Pastor K. um Dispens nachzusuchen und stellte in Aussicht, falls dieser nicht genehmigt würde, ohne Talar auf dem Friedhof „als Mensch und als Christ" einige kurze Worte zu sprechen. Die Angehörigen waren zufrieden. Ich schickte mein Dispensgesuch nach Dorstfeld. Darauf erhielt ich abends vom Herrn Superintendenten direkt ein Schreiben mit dem Verbot der kirchlichen Handlung auf dem Friedhof. Jetzt erst wurde mir klar, daß Herr Pastor K. sein Presbyterium gar nicht gefragt hatte. Ich machte also den Herrn Superintendenten auf den einfachen Tatbestand der Kirchenordnung aufmerksam. Ich hatte dazu desto größeres Recht, als ihm auf der Kreissynode schon wiederholt, besonders von Herrn Pastor Winkhaus, gesagt worden war, daß er gegen die Kirchenordnung verstoße, wenn er, ohne vorherige Anhörung des Presbyteriums, von sich aus in solchen Fällen entscheiden wollte. Ueber das, was ich zu tun gedenke, habe ich in meinem zweiten Schreiben vom 17. März gar nichts gesagt. (Mein zweites Schreiben ist übrigens am 17., abends abgegangen, nicht wie Herr Pastor K. schreibt, am 18. Ueberdies nimmt es mich wunder, daß der Bruder des Herrn R. am 17. erst nachmittags 4 Uhr bei Herrn Pastor K. gewesen ist, wie dieser selbst schreibt, da er morgens um 11 Uhr schon bei mir war und mir sagte, daß er direkt zu Herrn Pastor K. gehen wollte.) Was nun aber Herr Pastor K. auf Seite 3 seiner Eingabe schreibt: ‚Kurz vor Eintreffen des letztgenannten Schreibens hat Herr Pfarrer Traub der Familie R. telephonisch mitgeteilt, daß er die ganze Beerdigung übernähme, und zwar im Ornat', ist objektiv falsch. Ich war ja überhaupt bis zu meinem Besuch in Dorstfeld mittags 1 Uhr in dem Glauben, daß die Hausandacht von Herrn Pfarrer Mustroph abgehalten würde, und erfuhr erst bei meinem Hausbesuch dort, daß diese Abmachung in Brüche gegangen sei. Ferner war ich zwar, wie ich schon tags zuvor den Angehörigen gesagt hatte, bereit, auf alle Fälle ans Grab mitzugehen, aber ohne Talar im Fall der Dispensverweigerung. Ich fuhr nun um 12 Uhr ins Trauerhaus. Dort erst erfuhr ich — es war einstweilen kurz vor 1 Uhr geworden —, daß die Angehörigen auch die Beteiligung der bzw. des einheimischen Pfarrers an der Hausandacht abgelehnt hatten. Auf meine Frage, warum das geschehen sei, erzählten sie mir, daß sie sich von den Fragen, die an sie gestellt worden seien, derart verletzt fühlten, daß sie sich keine erbauliche Andacht versprechen könnten. Eine der Fragen an den Vater des Verstorbenen hätte gelautet: ‚Ist Ihr Sohn am Ende Atheist gewesen?' Die Angehörigen waren noch empört über die nach ihrer Ueberzeugung taktlose Art, in der sie ausgefragt waren. Die Situation, war somit eine ganz neue. Ich überlegte mir, daß sowohl der Herr Superintendent die ‚Tröstung im Hause' in seinem eigenen Schreiben ausdrücklich als gegeben vorausgesetzt hatte, als auch, daß sie die Ortspfarrer selbst vorgenommen haben würden. Da somit in dem Materiale der Handlung gar kein kirchenordnungsmäßiges Bedenken vorlag, infolge der vorgeschriebenen Zeit aber (es war ½2 Uhr geworden) gehandelt werden mußte, entschloß ich mich, nun auch im Hause, und zwar als Pfarrer, zu reden. Um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, teilte ich das ausdrücklich noch dem Herrn Ortspfarrer mit. Ich wurde dann um 3 Uhr mit dem Wagen abgeholt, sprach im Hause, ging mit an das Grab und redete dort ohne Talar ausdrücklich mit der Einleitung „als Mensch und als Christ" und schloß mit dem Vaterunser. Zu Hause angekommen, fand ich das Telegramm von Herrn Pastor K.: ‚Genehmigung verweigert.' — Von der Erregung in der Gemeinde, die in den Gesprächen bei dem Trauerzuge offen zutage trat, will ich weiter nicht reden, ebensowenig von dem Dank, den mir nicht nur die Familie, sondern ganz unbekannte Menschen schriftlich und mündlich ausgedrückt haben. Auch das Presbyterium scheint nicht hinter der Handlungsweise des Herrn Pfarrers K. zu stehen. Ich protestiere deshalb gegen die Randbemerkungen des Herrn Superintendenten, welcher mir ‚völlige Durchbrechnng der Zucht und Ordnung der Kirche, Eindringen in die Interna einer anderen Gemeinde, gesetzwidriges Verhalten eines Geistlichen der Landeskirche' vorwirft; denn einmal war das ‚gesetzwidrige Verhalten eines Geistlichen' durchaus nicht, wie der Herr Superintendent sagt, von Herrn Pastor K. ‚richtig vorgetragen', ferner ist die Darstellung, als ob ‚ich mich eingedrängt hätte, nachdem sich das Dorstfelder Pfarramt und die beklagenswerten Angehörigen geeinigt hätten', in einem solchen hohen Grad irreführend, daß ich meinem Erstaunen nur wiederholt Ausdruck gebe. Diese Darstellung stellt es objektiv hiernach gerade zu auf den Kopf. Ich bitte deshalb das Königliche Konsistorium, mich gegen solche Ausdrücke wie ‚Durchbrechung der Zucht und Ordnung', ‚Willkür eines Geistlichen' in Schutz zu nehmen. Gerade im Interesse des Ansehens der Kirche entschloß ich mich zu meiner Handlungsweise, welche die kirchenordnungsmäßigen Vorschriften zudem nicht verletzt hat.

Gehorsamst . . ."

Darauf erhielt Pfarrer Traub unterm 11. Mai 1910 folgenden Erlaß des Konsistoriums:

„Die Ausführungen des Berichts vom 28. April 1910, betreffend die Beerdigung R., sind in keiner Weise geeignet, den gegen Euer Hochehrwürden erhobenen Vorwurf der Durchbrechung von Zucht und Ordnung zu entkräften. Sie dürfen kirchenordnungsmäßig nur dann die Beerdigungsfeier, wenn auch nur teilweise, vornehmen, wenn Sie durch eine Dimissoriale des zuständigen Pfarrers dazu ermächtigt waren. Sowohl die Andacht im Trauerhause als auch die Rede mit Gebet am Grabe sind als Amtshandlungen anzusehen, die Sie ohne Dimissoriale, bezw. gegenüber einer ausdrücklichen Verweigerung eines Dispenses vorgenommen haben. Der Umstand, daß Sie am Grabe ohne Talar auftraten und nur ‚als Mensch und Christ' zu reden angaben, ist belanglos, da Sie in Ihrer Eigenschaft als landeskirchlicher Geistlicher für jede religiöse Funktion in einer fremden Parochie an das Dimissoriale des zuständigen Pfarramtes gebunden sind. Ihr Verhalten hat danach eine allgemein anerkannte kirchliche Ordnung willkürlich durchbrochen und stellt sich als ein um so schärfer zu verurteilender Eingriff in die Rechte des zuständigen Pfarrers dar, als der Herr Superintendent, als Ihr nächster Vorgesetzter, Ihnen ausdrücklich jegliche Vornahme einer Beerdigungsfeier als unrechtmäßig ausdrücklich und wiederholt verboten hatte. Wegen dieser gröblichen Verletzung Ihrer amtlichen Pflichten erteilen wir Ihnen einen ernstlichen Verweis.

gez. von Sydow."

Hierauf antwortete Pfarrer Traub unter dem 14. Mai 1910:

„In dem Erlaß Nr. 7379 wird meine Rede am Grabe in Dorstfeld als Amtshandlung bezeichnet. Ich habe wiederholt in meiner Erklärung auf den scharfen Unterschied zwischen der Amtshandlung im Hause und dem Auftreten am Grabe hingewiesen und füge hier noch folgendes hinzu. Wäre ich mir bewußt gewesen, eine kirchliche Amtshandlung zu vollziehen, so wäre ich der Feier fern geblieben. Wie wenig sie von mir und den Anverwandten als Amtshandlung aufgefaßt worden ist, erhellt am besten daraus, daß vorher der Herr Amtmann von Dorstfeld benachrichtigt wurde. So wurde die Handlung von mir formell unter das Vereinsgesetz gestellt. Ich bin mir darum nicht bewußt, am Grabe eine religiöse Funktion im kirchenamtlichen Sinne vorgenommen zu haben; ich habe als Staatsbürger innerhalb der gesetzlichen Grenzen das Recht, am Grabe zu reden.

Was die Amtshandlung im Hause betrifft, so habe ich korrekt um das Dimissoriale nachgesucht. Daß mir solches, entgegen jedem sonstigen kollegialen Brauch, verweigert würde, da doch gegen die Handlung selbst kein kirchenrechtliches Bedenken vorlag, konnte ich wirklich nicht vermuten. Mich ausdrücklich noch von der Gewährung zu überzeugen, war mir bei der Kürze der Zeit einfach unmöglich, da die Andacht in 1½ Stunden gehalten werden sollte. Ich kann mich darum bei nochmaliger reiflicher Gewissensüberlegung nicht überzeugen, daß ich meine amtlichen Pflichten gröblich verletzt habe, jedenfalls war ich mir bewußt, in diesem Falle im Interesse des Ansehens der Kirche zu handeln

Gehorsamst Pfarrer Traub."

Darauf erfolgte unterm 30. Mai 1910 folgende Erwiderung:

„Die in Ihrem Bericht dargelegte Rechtsauffassung ist irrig, da Sie die Pflichten und Rücksichten ignoriert, die Ihnen als landeskirchlichem Geistlichen obliegen. Es muß deshalb bei unserer Verfügung vom 10. Mai sein Bewenden sein lassen."

b) Die Trauung.

Was den Fall der Trauung eines Ehepaares am Samstag aus einer Dortmund-Landgemeinde anbelangt, so verweisen wir darauf, daß die Anordnung der betreffenden Gemeinde, am Samstag nicht zu trauen, vor allen Dingen von der Arbeiterbevölkerung als außerordentlich lästiger Zwang empfunden wird, daß aber in Dortmund in allen drei Gemeinden am Samstag stets getraut wird gerade mit Rücksicht auf die Arbeiterbevölkerung; übrigens machen von diesem Recht sämtliche Kreise, Reiche wie Arme, Gebrauch. Der berührte Vor-

gang spielte sich so ab, daß in einer Zeit, da Pfarrer Traub zwei Kollegen vertrat, am Samstag eine Reihe von Paaren in der Kirche nacheinander getraut werden mußte. Unter diesen erschien auch ein Brautpaar aus der betreffenden Landgemeinde; er hat sie aber nicht getraut, ohne sich vorher eindringlich bei ihnen zu vergewissern, ob sie mit ihrem Pfarrer vorher einig geworden sind. Irgendein bewußter Verstoß gegen die Ordnung des Presbyteriums lag ihm vollständig fern.

c) Die Ehre des Amtsbruders.

Was die „Antastung der Ehre eines Amtsbruders" anlangt, so war Pfarrer Traub der Artikel in der Selbstmordsangelegenheit von einem der allernächsten Verwandten des unglücklichen Mädchens zugegangen, der noch heute seine Einsendung voll aufrecht erhält. Die „Zwischenbemerkungen" stammten ebenfalls von diesem Herrn. Pfarrer Knipp hat den Pfarrer Traub vor dem Dortmunder Amtsgericht verklagt wegen Vergehen gegen das Preßgesetz. Er wurde dort abgewiesen. Auch der nachher angerufene Staatsanwalt des Landgerichts lehnte die Erhebung der Anklage ab. — Wir haben nie gehört, daß Pfarrer Traub die Ehre eines Amtsbruders so angetastet hat, wie die Amtsbrüder, die ihn in Schrift und Wort öffentlich einen „Proleten" nannten oder sagten er sei „für den Kreisphysikus" reif, und sein Christentum sei: „Pikolochristentum".

IV. Traub in Breslau über sein Recht zur Kritik.

„Ich nehme das Recht der Kritik an Einrichtungen der Landeskirche für mich gerade als angestellten Geistlichen in Anspruch; denn ich habe ein wesentliches Interesse an der Fortbildung und Verbesserung dieser Kirche, gewissermaßen als Fachmann sehe ich manche Dinge und Entwickelungen klarer und deutlicher als der Laie und fühle mich desto mehr verantwortlich, Fehler, Schäden und bedenkliche Entwickelungen zu kritisieren; ich betrachte das geradezu als einen Teil meiner amtlichen Pflicht.

Diese Amtspflicht erfülle ich innerhalb der Kirche auch um derer willen, die die Kirche von außen angreifen. Ich halte es für das Verkehrteste, wenn man die Kritik an kirchlichen Einrichtungen den außerkirchlichen Kreisen überläßt. Ich genügte aber dieser Amtspflicht auch in dem Sinne, daß ich die Kirche gegen antikirchliche Elemente verteidigt habe. Ich habe nicht nur in sozialdemokratischen Versammlungen Dortmunds sowie in freikirchlichen daselbst die Kirche verteidigt, soweit mir das möglich war, ich habe auch in der großen Monistenauseinandersetzung in Berlin nach meiner Empfindung den Standpunkt der Kirche verteidigt. Das ist mir aber, sittlich betrachtet, nur dann möglich, wenn ich zugleich innerhalb der Kirche die schärfste Kritik ihrer Einrichtungen mir zur Pflicht mache."

„Wenn schon bei Staatsbeamten durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes das Recht der schärfsten Kritik an Staatseinrichtungen zuerkannt wird, weil er da auf Grund seiner in der Amtsführung gemachten Beobachtungen in der Lage ist, in weiteren Kreisen auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen und erst durch eine scharfe Kritik nötigenfalls eine die Besserung vorbereitende Erkenntnis des Bedürfnisses erreicht wird (Band 55, S. 472), so erscheint mir das doppelt und dreifach bei Kirchenbeamten zuzutreffen; denn die Kirche hat nach meinem Verständnis den strengsten Maßstab der sittlichen und rechtlichen Forderungen zu genügen. Die **religiöse Kritik** hat — das ist ihr Charakteristisches — stets die schärfsten Formen angenommen seit den Zeiten der Propheten und Jesu bis zu einem Schleiermacher und Kirkegaard. Diese Schärfe trägt **eben darum** keine persönliche Spitze, sie stammt nur aus der Angst um die religiöse Reinlichkeit und trifft darum nicht die einzelnen Träger, sondern nur die Einrichtungen und Ordnungen des kirchlichen Lebens selbst."

V. Die nächsten Folgen des Urteils.

Es ergeben sich nun folgende rechtliche Möglichkeiten: Pfarrer Traub kann Berufung gegen dieses Urteil einlegen, sobald ihm das Urteil mit seiner Begründung ausgefertigt zugegangen ist. Es stehen ihm dann vier Wochen frei zur Ueberlegung, ob er den Oberkirchenrat anrufen soll oder nicht. Entschließt er sich zur Einlegung der Berufung, so hat er noch weitere 14 Tage Frist, um seine Berufung zu begründen.

Der Evang. Oberkirchenrat kann sich dann mit einer schriftlichen Entscheidung begnügen. Er kann auch eine neue Verhandlung ansetzen. Er kann Zeugen vernehmen. Ueber die Zeit, welche diese Entscheidung beansprucht, ist nichts bestimmt.

Würde der Oberkirchenrat das Urteil bestätigen, so müßte entweder das Konsistorium in Münster, oder der Oberkirchenrat sich nach einer Stelle umsehen, um Pfarrer Traub dahin zu versetzen. Er muß wieder mit einem gleichen Kirchenamt betraut werden, mit dem aber eine Minderung seines Diensteinkommens verbunden sein kann. Würde Münster als die vorgesetzte Behörde „versetzen", so wäre der Kreis der Möglichkeiten auf Westfalen evt. Rheinland beschränkt. Würde der Oberkirchenrat „versetzen", so würde das gesamte Gebiet der preußischen Landeskirche in Frage kommen. Dann ergeben sich folgende drei Möglichkeiten:

Würde die Behörde keine Stelle finden, so würde Pfarrer Traub des Amtes nachträglich „enthoben", d. h. er würde seine sämtlichen geistlichen Rechte behalten, bliebe anstellungsfähig und könnte jedenfalls überall, wo ihm Dispens erteilt wird, rechtsgiltig trauen, taufen, konfirmieren und beerdigen. Er wäre zwangsweise seiner Stelle enthoben, aber nicht seines Amtscharakters entkleidet. Gleichzeitig hätte er in diesem Fall Aussicht auf Ruhegehalt.

Würde Pfarrer Traub eine ihm von der Behörde zugewiesene Stelle nicht antreten, so würde er wieder zwangsweise, wie vorhin, seines Amtes „enthoben" werden, diesmal aber würde er des Ruhegehalts verlustig gehen.

Würde Pfarrer Traub die ihm zugewiesene Stelle antreten, so wäre damit die Sühne geleistet. Er könnte dann stets wieder in andere Gemeinden gewählt werden.

Die Nachrichten, daß Pfarrer Traub Berufung eingelegt habe, sind falsch.

VI. „Einer, der Religion im Leibe", aber nicht im Herzen hat über das Urteil.

Die Schafe zur Rechten, die Böcke zur Linken, sagt der Herr. Pfarrer Traub ist etwas nach links gerückt worden, vielleicht nicht einmal soweit, wie ihm lieb gewesen wäre. Er hätte wohl so gern als Märtyrer seiner Ueberzeugung dagestanden. Einer Ueberzeugung, die so gern mit ein wenig Eigenliebe sich hervortun möchte, mehr noch, als es bisher geschehen ist. Was würde das für Lärm hervorgerufen haben, wenn es geheißen hätte: Traub, der Märtyrer, das Opfer, das die Orthodoxie dargebracht hat auf dem Altar der Strenggläubigkeit.

Eigentlich hätte ich ja gewünscht, daß er seines Amtes entsetzt worden wäre. Und ich war enttäuscht, daß das durch den Breslauer Urteilsspruch nicht geschehen ist. Aber dann kam ich doch zu der Ueberzeugung: was der Herr tut, das ist wohlgetan. Jetzt wird Pfarrer Traub strafversetzt, und man wird ihm schon eine Gemeinde aussuchen, wo er nicht einen derartigen Schaden tun kann. Hätte man ihn aber zur Amtsentsetzung verurteilt, dann wäre er ja doch hier geblieben, hätte es gemacht wie der ehemalige Pfarrer Jatho in Köln, der eine Herde räudiger Schafe um sich gesammelt hat und nun mit ihnen Religion und Christentum spielt. Spielt, denn was sie lehren, ist doch kein Christentum, keine Religion. Das ist für den evangelischen Glauben, was die Sozialdemokratie im politischen Leben ist. Gut reden können sie da wie dort. Der Versucher ist ja immer glatt und schmeichlerisch. Und wo beim einen der Zukunftsstaat auf Erden das Lockmittel und das Endziel allen Treibens ist, da ist beim andern der religiöse Zukunftsstaat. Bei beiden sind die Konsequenzen aber schließlich genau die gleichen. Beider Wege führen schließlich zu genau dem gleichen Ende. Da eilen die törichten Verblendeten, die den redegewandten Führern folgen, einem in den feurigsten Farben so außerordentlich verlockend gemalten Idol entgegen, schauen verzückten Sinnes auf ein Bild, das nur eine „Fata morgana" ist. Und wenn sie sich am Ziele glauben, wenn sie mit den Händen nach dem Glück greifen wollen, das ihnen da vorgeschwebt hat, dann zerfließt alles in eitel Dunst und ein trübes, schreckliches Nichts voller Qual und Enttäuschung ist es, das ihnen entgegenstarrt. Pfarrer Traub ist so ein Prediger des religiösen Zukunftsstaates, und es ist gut so, daß man ihn jetzt zur Strafversetzung verurteilt, daß man keinen Märtyrer aus ihm gemacht hat. Jetzt werden wir hier in Dortmund wohl andere, bessere religiöse Zustände bekommen, und dort, wo er künftig wirken

soll, wird er vielleicht zur Einsicht kommen, daß er doch auf falschen Wegen einem Ziele zuwandert, das nur „Fata Morgana" ist. Sollte er aber nicht zu der Einsicht kommen, dann wird er wohl dort, wo er künftig wirken soll, nicht soviel Schaden anrichten können, wie hier in der Großstadt Dortmund.

Einer, der noch Religion im Leibe hat.

VII. Strafversetzung von Geistlichen.

Von Amtsrichter Dr. Fromm, Hamburg.

„Armes Dortmund! Glückliche Gemeinde, die ihn bekommt! —" so ruft das Protestantenblatt aus im Hinblick auf die auf Strafversetzung lautende Verurteilung des Dortmunder Pfarrers Traub. „Glückliches X, armes Y!" — so könnte es in einem anderen Falle heißen. Diese Formeln zeigen, daß durch die Strafversetzung eines Geistlichen immer mindestens eine Gemeinde in erheblicher Weise mitbetroffen wird. Schon der Umstand, daß eine unschuldige Gemeinde mitbestraft werden könnte, wenn ein Pfarrer strafversetzt wird, sollte genügen, um dieses Disziplinarmittel abzuschaffen.

Daß die Strafversetzung großen Bedenken unterliegt, wird auch von Kirchenrechtslehrern anerkannt. So weist Richter in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts (§ 230) darauf hin, daß die Versetzung zur Strafe wesentlich die Gemeinde treffe, die als „Pönitenzpfarre" behandelt wird, und Frantz sagt in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts (3. Aufl., S. 234) wörtlich:

> „Die Strafversetzung ist im allgemeinen nicht zu billigen, da sie nur zu leicht ein Unrecht gegen die Gemeinde involviert, welcher der zu Bestrafende vorgesetzt wird, und unter Umständen auch gegen seine bisherige Gemeinde, die ihn vielleicht nur ungern scheiden sieht."

Man wende nicht ein, daß die Strafversetzung von Geistlichen nichts Besonderes sei, da es ja auch eine Strafversetzung von Staatsbeamten gebe. Wenn auch in einzelnen Fällen die unfreiwillige Versetzung eines Beamten manche innigen Beziehungen zerstören mag, die er in seinem Wirkungskreise gefunden hatte, so läßt sich doch im großen und ganzen das amtliche Verhältnis eines Geistlichen nicht mit dem eines Beamten vergleichen. „Enggeknüpfte Bande der Liebe und des Vertrauens sollen nicht mit bureaukratischer Willkür zerrissen werden", erklärt Richter, Lehrbuch § 205.

So ist denn auch die Strafversetzung von Geistlichen in manchen Landen ausdrücklich abgeschafft worden; in dem damaligen Kursachsen schon 1763 durch folgende Resolution:

> „Obwohl nach des Ober-Consistorii Anzeige ohnehin seit sehr langer Zeit kaum ein einziger Casus einer Poenitenzpfarre vorgefallen; so soll doch, um diesem Gravamini völlig abzuhelfen, die Translocation derer straffälligen Geistlichen auf s. g. Poenitenzpfarren vor das künftige gänzlich unterbleiben."
>
> (Friedberg, Lehrbuch des Kirchenrechts § 119.)

Was im **achtzehnten** Jahrhundert in Sachsen veraltet erschien, sollte im zwanzigsten Jahrhundert auch in Preußen als unzeitgemäß empfunden werden.

VIII. Konfirmation und Apostolikum.

Eine Eingabe.

Dortmund, 12. März 1912.

Betr. Apostolikum und Konfirmation.

Die eigenartige Zusammensetzung meiner Gemeinde veranlaßt mich, dem Hochwürdigen Evang. Oberkirchenrat folgendes vorzutragen.

Ich habe bei meinen jährlichen Konfirmationen in der Kirche eine große Anzahl von Leuten vor mir, die sonst aus mancherlei Gründen die Kirche niemals betreten. Bei dieser Feier habe ich Gelegenheit, durch rein religiöse Einwirkung manche Entfremdete der Kirche zurückzugewinnen und allerlei Vorurteile zu zerstreuen, die sonst in diesen Kreisen unserer Kirche entgegengebracht werden. Die Verlesung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den Konfirmationsfragen reißt das alles wieder nieder und verfestigt das Vorurteil, daß die Glieder der evangelischen Kirche einschließlich ihrer Kinder sich eben doch zu beugen haben unter teils veraltete Dogmen, die man als wahrhaftiger Mensch vielfach nicht mehr glauben kann. Daher kehren sie dieser Kirche von neuem und entschlossener als bisher den Rücken. Solcher Schädigung des religiösen Volkslebens muß auf jede mögliche Weise entgegengewirkt werden.

Ich habe daher regelmäßig bei meinen Konfirmationen diesen Anstoß dadurch zu vermeiden gesucht, daß ich das Apostolikum ersetzte durch das von allen Versammelten gemeinsam gesungene Lied: „Wir glauben all an einen Gott." Diese Praxis ist kirchenrechtlich unanfechtbar. Bei den Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode des Jahres 1894 über die neue Agende am 10. November 1894 wurde durch Superintendent D. Dr. Renner namens der Agendenkommission im Plenum erklärt, daß auch die Konfirmation zu den „feierlichen Anlässen" zu rechnen ist, bei welchen laut der bekannten Anmerkung in der preußischen Agende das Singen des erwähnten Glaubensliedes an Stelle der Verlesung des Glaubensbekenntnisses gestattet ist. Diese Erklärung ist unwidersprochen geblieben, bildet demnach eine authentische Interpretation zu der erwähnten Fußnote in unsrer heutigen Agende. (Siehe S. 373 des amtlichen Berichts über die Generalsynode 1894.)

Das Königliche Konsistorium in Münster hat mir in seinem Schreiben vom 3. November 1911 diesen Gebrauch des Lutherliedes an Stelle des Apostolikums untersagt und hat sich für dies Verbot berufen auf § 3 des Kirchengesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Einführung der neuen Agende, sowie auf den Erlaß des Oberkirchenrats an die Reinoldigemeinde in Dortmund vom 15. Juni 1911. Beide Hinweise besagen aber im vorliegenden Falle nichts, da es sich für mich gar nicht um eine „Abänderung des agendarischen Konfirmationsformulars" handelt, worüber das Kirchenregiment nicht zu befinden habe, sondern um eine im Kirchengesetz vom 13. Juni 1895 durch die bekannte Fußnote der Agende selbst vorgesehene Modifikation der Konfirmationsfeier, von der Gebrauch zu machen ein jeder preußische Pfarrer berechtigt ist, zumal die erwähnten Verhandlungen innerhalb der Generalsynode zu dieser selbstverständlichen Möglichkeit weitere Erläuterungen gegeben haben.

Ich bitte daher den Hochwürdigen Evangelischen Oberkirchenrat ergebenst, den Erlaß des Konsistoriums in Münster vom 3. November 1911 als im Widerspruch mit dem Kirchengesetz vom 13. Juni 1895 befindlich aufzuheben.

Ergebenst

Lic. Goetz, Pfarrer.

An den
Evang. Oberkirchenrat
zu
Berlin.

NB. Meine diesjährige Konfirmation findet am 31. März statt.

IX. Was tat sofort die Gemeinde in Dortmund?

Das Presbyterium von Reinoldi beschloß am Montagabend eine Kommission einzusetzen mit dem doppelten Mandat: 1. alle gesetzlich zulässigen Mittel zu erwägen, um Pfarrer Traub der Gemeinde zu erhalten,